

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Arbeitsmappe

Vertiefungskurs Schweinehaltung



**Landwirtschaftliches Bildungszentrum (LBZ)
der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Anschrift:

Landwirtschaftliches Bildungszentrum (LBZ)
der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Zur Bleeke 6

D-21379 Echem

Telefon: 04139 698-0

Telefax: 04139 698-100

e-Mail: lbz.echem@lwk-niedersachsen.de

Internet: www.lbz-echem.de

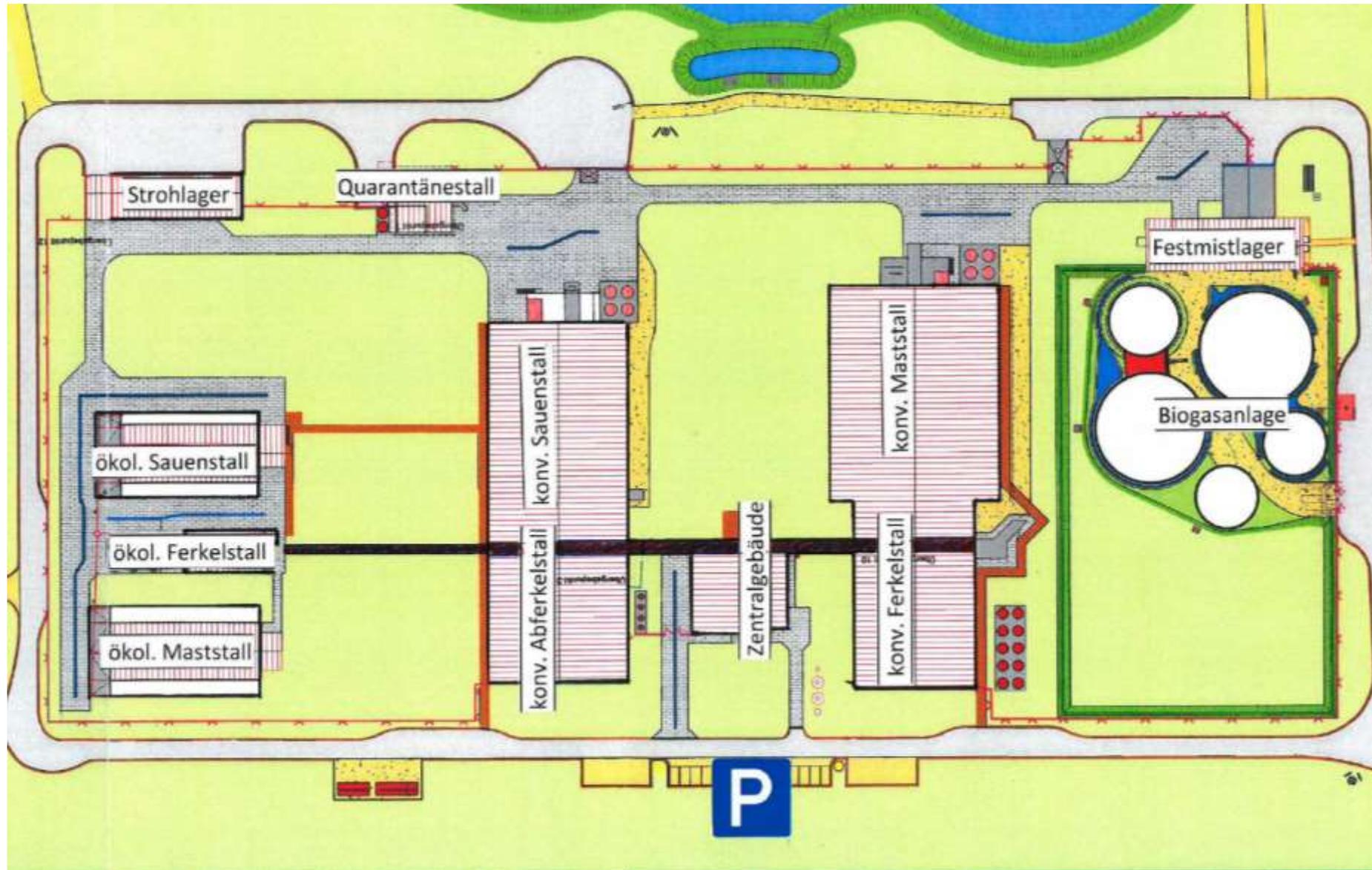


Echem, 16. September 2022; 5. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Lageplan Hofgelände LBZ Echem	4
Lageplan Lehrwerkstätten Schweinehaltung und Biogas LBZ Echem	5
Mitarbeiter des LBZ Echem	6
Haus- und Lehrgangsordnung	7
Verpflichtungserklärung	11
Erklärung der mindestens 48-stündigen Schweinefreiheit.....	13
Fragebogen	15
1. Biosicherheit und Hygienekonzept erleben	17
2. Sicher mit Schweinen umgehen.....	19
3. Station – Sauenhaltung kennen lernen.....	20
4. Station – Ferkel aufziehen	23
5. Station – Schweine mästen	26
6. Station – Ökologische Schweinehaltung kennen lernen.....	33
7. Brunst, Belegung und TU kennen lernen	44
8. Fruchtbarkeits- und Gesundheitsstatus managen	50
9. Futterrationen beurteilen	51
10. BCS bei Sauen beurteilen.....	54
11. Schweine vermarkten.....	61
12. Schweine betäuben und nottöten	67
13. Gesetzliche Grundlagen, Tierschutz, Transport	80
14. Anhang.....	96

Lageplan Lehrwerkstätten Schweinehaltung und Biogas LBZ Echem



Mitarbeiter des LBZ Echem

Leiter LBZ	Ulrich Peper
Stellv. Leiterin LBZ	Ann-Cathrin Wolter
Verwaltung und QM	Renald Horn
Unterkunft und Verpflegung	Katharina Schmidt
Überbetriebliche Ausbildung Schwein	Benito Weise
Ausbilder Schwein	Simone Wunder Tobias Stafflage Daniela Menzel Friedhelm Thöneböhn
Koordination Schweinehaltung	Jan Hempler
Koordination Weiterbildung	Marlene Lorenzen

Informationen zum Lehrgang

Ansprechpartner			
Lehrgangsleitung	B. Weise	Telefon	04139 698 - 142
Verpflegung/ Wohnen		Telefon	04139 698 - 123
Lehrgangssprecher		Zimmer Nr.	

Haus- und Lehrgangsordnung

Sehr geehrte Lehrgangsteilnehmer*innen,

herzlich Willkommen im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum (LBZ) Echem!

Das Zusammenleben in der Gemeinschaft einer Bildungseinrichtung erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Verträglichkeit und Anpassungsbereitschaft.

Die nachfolgenden Bestimmungen der Haus- und Lehrgangsordnung sind von allen Lehrgangsteilnehmer*innen zu beachten, um eine erfolgreiche Durchführung der Lehrgänge zu gewährleisten.

Im Bereich des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums üben die Geschäftsführerin und ihre Vertreter das Hausrecht aus. Die mit der Lehrgangsleitung beauftragte Person ist den jeweiligen Lehrgangsteilnehmer*innen weisungsberechtigt. Ihre Anweisungen sind somit bindend.

1. Meldepflicht vor Lehrgangsbeginn

Im Falle eines Seuchenbefalls im Wohn-, Ausbildungs- oder einem sonstigen aktuell relevanten Herkunftsort bitten wir Sie um eine Meldung vor dem Betreten des LBZ Geländes.

2. Ankunft

Jeder Gast des LBZ Echem wird nach dem Eintreffen gebeten, sich in der Verwaltung anzumelden.

3. Fahrzeuge

Mit dem Fahrzeug anreisenden Lehrgangsteilnehmer*innen bzw. Besucher*innen stehen gekennzeichnete Parkplätze (siehe Lageplan) zur Verfügung. Das Betriebsgelände darf aus Sicherheitsgründen generell nicht mit privaten Fahrzeugen befahren werden.

4. Gelände

Folgen Sie nach Ihrer Anmeldung im Sekretariat bitte den Anweisungen zum Auffinden des Lehrgangsortes bzw. ggf. zum Bezug des Zimmers. Beachten Sie dazu bitte die Ausschilderung auf dem Gelände.

5. Haustiere

Das Mitbringen von Tieren auf das Gelände des LBZ Echem ist nicht zulässig.

6. Lebensmittel

Das Füttern von Tieren auf dem Gelände mit mitgebrachten Lebensmitteln ist untersagt.

7. Alkohol und Drogen

Das Mitführen und der Konsum alkoholischer Getränke jeglicher Art (auch Leergut) ist in den Gästehäusern sowie auf dem gesamten Betriebsgelände des LBZ verboten. Ein Mitführen ist insbesondere auch, wenn Lehrgangsteilnehmer*innen beim Verzehr alkoholischer Getränke nur lediglich dabei sind oder zum Verzehr Anlass geben. Ob alkoholische Getränke tatsächlich konsumiert werden, ist nicht entscheidend.

Eine Ausnahme stellen der Clubraum und die angrenzenden Freizeiträume (Fernsehzimmer, Kickerzimmer, Billardzimmer und Loungebereich) dar. In diesen Bereichen ist der Verzehr der angebotenen Getränke unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes erlaubt.

Der jeweilige Unterrichts-/Lehrgangstag ist nüchtern (0,0 Promille) anzutreten. Verstöße gegen das Alkoholverbot führen zum sofortigen Lehrgangsausschluss ohne Anspruch auf (anteilige)

Kostenerstattung. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall des Mitführens von alkoholischen Getränken oder Leergut im Wohnbereich bzw. auf dem Betriebsgelände.

Der Besitz und das Konsumieren von illegalen Drogen jeglicher Art in den Gästehäusern sowie auf dem gesamten Betriebsgelände des LBZ ist verboten und führt zu einem sofortigen Lehrgangsausschluss ohne Anspruch auf (anteilige) Kostenerstattung.

Bei Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung ist in diesen Fällen der gesamte Lehrgang zu wiederholen. Der Ausbildungsbetrieb sowie der/die Ausbildungsberater*innen werden über den Ausschluss umgehend informiert, bei minderjährigen Lehrgangsteilnehmer*innen ebenso die Erziehungsberechtigten.

8. Rauchverbot

Rauchen sowie die Benutzung elektrischer Zigaretten ist in den Gästehäusern und auf dem gesamten Betriebsgelände nicht erlaubt, mit Ausnahme der gekennzeichneten Raucher*innenbereiche, in denen ein Abfall-Ascher zur Verfügung steht.

Die in den Gästezimmern installierten Rauchmelder dienen als Sicherheitseinrichtungen und reagieren auf Zigarettenqualm. Jeder Versuch einer Störung bzw. Sabotage des Rauchmelders hat zur Folge, dass die dadurch entstehenden Kosten von der verursachenden Person zu tragen sind. Sollte durch unerlaubtes Rauchen Alarm ausgelöst werden, übernimmt das LBZ Echem keine Haftung. Die dadurch entstehenden Kosten sind von der verursachenden Person zu tragen. Hierunter können die Kosten für einen evtl. Feuerwehr- und Polizeieinsatz, Kosten der Verwaltung und/oder Betriebsablaufes fallen.

9. Waffen

Das Verbringen von Waffen nach dem Bundeswaffengesetz (vom 08.03.1976 BGBl. I Seite 432) ist in den Gästehäusern sowie auf dem gesamten Betriebsgelände des LBZ Echem untersagt. Dieses Verbot gilt auch für Personen mit einer Erlaubnis zum Führen von Waffen.

10. Körperliche Gewalt gegen Personen

führt zum sofortigen Lehrgangsausschluss ohne Anspruch auf anteiligen Kostenerlass.

11. Benutzung von privaten elektrischen Geräten auf den Zimmern

Die Benutzung von privaten elektrischen Geräten auf den Zimmern ist aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Audio- und Telekommunikationsgeräte sowie Geräte zur täglichen Körperpflege. Es ist vom Benutzer sicherzustellen, dass diese Geräte in einem einwandfreien Zustand sind und von ihnen keine sicherheits-technischen Gefahren ausgehen. Ausdrücklich verboten ist insbesondere die Benutzung von Tauchsiedern, Heizgeräten, Heizdecken sowie elektrischen Kochutensilien.

12. Verwendung von Audio- und Telekommunikationsgeräten

Die Verwendung von Audio- und Telekommunikationsgeräten ist grundsätzlich nur auf den Zimmern gestattet und auf Zimmerlautstärke zu halten. Eine WLAN-Verbindung ist vorhanden und die Zugangsdaten sind bei der Verwaltung erhältlich.

13. Kleidung und Hygienemaßnahmen

In den Bereichen der praktischen Ausbildung und Unterweisung ist die vorgegebene Arbeitskleidung zu tragen. Die Arbeitskleidung ist nach dem Verlassen dieser Bereiche in den Umkleieräumen abzulegen. Durchnässte Bekleidungsstücke können auf den hierfür vorgesehenen Einrichtungen getrocknet werden. Alle anderen Bereiche dürfen nicht in Arbeitskleidung betreten werden. Im Übrigen gelten die Anweisungen der Lehrgangslleitung.

Lehrgangsteilnehmer*innen mit Verletzungen, offenen Wunden und Hauterkrankungen dürfen aus hygienischen Gründen nicht alle Tätigkeiten verrichten. Entsprechende Verletzungen/Erkrankungen sind unverzüglich der Lehrgangslleitung oder den Ausbilder*innen zu melden.

Besondere Hinweise zur Lehrwerkstatt Schweinehaltung

Vor dem Betreten des „weißen“ Teils der Stallanlage müssen sich alle Lehrgangsteilnehmer*innen, die in den Stall hineinwollen, duschen (mit Haarwäsche). Nach dem Duschen legen sie die bereitgestellte Betriebskleidung an (T-Shirt, Hose und Schuhwerk) und gelangen über den Zentralgang in die verschiedenen Bereiche der konventionellen und der ökologischen Schweinehaltung.

Jeweils vor den einzelnen internen Stallbereichen befinden sich separate Hygieneschleusen, in der betriebseigene Gummistiefel und Overalls angelegt werden. Diese sind je nach Bereich in unterschiedlichen Farben ausgeführt. Wird später der für sich geschlossene interne Hygienebereich verlassen, müssen Stiefel und Bekleidungsstücke abgelegt und anschließend gereinigt werden. Soll dann die gesamte Stallanlage verlassen werden, wird auch die Betriebskleidung (T-Shirt, Hose und Schuhwerk) abgelegt.

Über diese Maßnahmen hinaus werden alle Lehrgangsteilnehmer*innen vorab verpflichtet, mindestens 48 Stunden vor Beginn des Lehrgangs keinen fremden Schweinestall zu betreten und nicht an einer Jagd mit Wildkontakt (Wildaufbruch) teilzunehmen.

14. Teilnahme an der Überbetrieblichen Ausbildung.

Die vollständige, aktive und pünktliche Teilnahme am gesamten Lehrgangsprogramm ist Pflicht. Der Ausbildungsplatz darf nur nach Abmeldung bei der/dem Ausbilder*in verlassen werden. Bei Arbeitsunfähigkeit ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

15. Räumlichkeiten.

Die Zimmer und die Aufenthaltsräume sind im ordentlichen Zustand zu halten. Das Einschlagen von Nägeln in Wände, Türen und Einrichtungen ist untersagt. Die Betten sind von den Lehrgangsteilnehmer*innen der Überbetrieblichen Ausbildung selbst herzurichten. Die Zimmer sind beim Verlassen abzuschließen.

Es findet täglich eine Sichtkontrolle der Zimmer durch die Hauswirtschaft statt und bei Bedarf wird gesäubert. Bei 5-tägigen Kursen wird mittwochs das Zimmer gründlich gereinigt. Eine Reinigung ist nur möglich, wenn sich keine persönlichen Sachen auf dem Fußboden befinden.

Wertsachen sind in den dafür vorgesehenen Schränken einzuschließen oder bei der Lehrgangslleitung abzugeben.

Die Lehrgangs- und die Internatsleitung haben das Recht und die Aufgabe, sich zu jeder Zeit über die Einhaltung der Hausordnung und den Zustand der Zimmer zu informieren.

16. Freizeiteinrichtungen

Der „Clubraum“ ist in der Regel von 19 bis 22.00 Uhr geöffnet. Hier können vom LBZ Echem angebotene Getränke nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes konsumiert werden.

17. Einrichtung.

Die schonende Behandlung aller vorhandenen Gegenstände und Geräte im LBZ Echem wird erwartet. Schäden sind zur schnellen Beseitigung der Lehrgangsleitung oder von ihr benannten Verantwortlichen zu melden.

18. Nachtruhe.

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang und der Umgang mit Tieren, Maschinen und Geräten erfordert Konzentrationsfähigkeit. Voraussetzung dafür sind Entspannung und Erholung während einer genügend langen und ruhigen Nachtzeit.

Die Teilnehmer*innen der Überbetrieblichen Ausbildung haben die Freizeiträume bis spätestens 22:30 Uhr zu verlassen und müssen sich ab 23.00 Uhr in ihren Zimmern befinden. Diese Regelung gilt auch für volljährige Teilnehmer*innen der Überbetrieblichen Ausbildung. Ausnahmen hiervon sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrgangsleitung möglich.

In allen Gästehäusern ist die Nachtruhe von allen Übernachtungsgästen ab 23.00 Uhr einzuhalten. Die Einhaltung der Nachtruhe wird durch Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr gewährleistet. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist von allen Übernachtungsgästen Folge zu leisten.

19. Schlüssel.

Die ausgegebenen Schlüssel sind nach Beendigung des Lehrganges persönlich zurückzugeben. Jede/r Lehrgangsteilnehmer*in haftet für verlorengegangene oder beschädigte Schlüssel in Höhe der Neubeschaffung.

20. Haftung

Werden Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte oder sonstige im Eigentum des LBZ Echem stehende Sachen vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, haftet der/die verantwortliche Lehrgangsteilnehmer*in. Die Kosten für Reparatur oder Ersatzbeschaffung sind zu übernehmen.

Bei starken Verunreinigungen von Zimmern wird der zusätzliche Reinigungsaufwand dem/der Lehrgangsteilnehmer*in in Rechnung gestellt.

Für Sach- und Vermögensschäden der Lehrgangsteilnehmer*innen (z.B. bei Verlust von Wertgegenständen) haftet das LBZ Echem nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter*innen.

Die Haus- und Lehrgangsordnung ist für jede/n Lehrgangsteilnehmer*in bindend!

Bei Übertretungen kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Lehrgang ohne (anteilige) Kostenerstattung erfolgen. Auf die Sonderregelung bei Verstößen gegen das Alkohol- und Drogenverbot für Lehrgangsteilnehmer*innen der Überbetrieblichen Ausbildung (Ziffer 7) wird hingewiesen.

Bei Fragen stehen die Lehrgangsleitung und die Geschäftsführung gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum (LBZ) Echem.

21. Verhalten im Brandfall

Alle Zimmer sind mit einem Rauchmelder bzw. einer Brandalarmierung ausgestattet. Im Falle der Alarmierung ist das Zimmer umgehend zu verlassen und sich zum vorgegebenen Sammelplatz zu begeben.

Flucht- und Rettungspläne sind auf allen Fluren vorhanden, an jeder Zimmertür befinden sich Hinweise zum Verhalten im Brandfall und im Falle einer Brandalarmierung. Diese Informationen sind zwingend zu beachten.

Stand: September 2021

Verpflichtungserklärung

BBS (Schulstandort)	_____		
Lehrgang vom/ bis	_____		
Name	_____	Vorname	_____
geboren am	_____	geboren in	_____

Adresse des Auszubildenden

PLZ, Ort	_____		
Straße	_____		
Festnetz	_____	Handy	_____
E-Mail	_____		

Adresse des elterlichen Betriebes

PLZ, Ort	_____		
Straße	_____		
Festnetz	_____	Handy	_____
E-Mail	_____		

Mein Ausbildungsbetrieb...

- ist in Niedersachsen
- in einem anderen Bundesland
- ist eine öffentliche Einrichtung
- Betriebswechsel innerhalb der Ausbildungszeit ab:

Adresse des Ausbildungsbetriebes:

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Straße: _____ Telefon: _____

- Erste Berufsausbildung
- Zweite Berufsausbildung
- Praktikant mit Prüfung

Hiermit erkläre ich, von der Haus- und Lehrgangsordnung des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Echem Kenntnis erhalten zu haben und verpflichte mich, diese einzuhalten. Bei Übertretungen muss ich mit dem sofortigen Ausschluss vom Lehrgang ohne (anteilige) Kostenerstattung rechnen. Bei einem Ausschluss vom Lehrgang werden der Ausbildungsbetrieb, die Berufsschule und – bei minderjährigen Lehrgangsteilnehmern – die Erziehungsberechtigten umgehend informiert.

Datum / Unterschrift

Erklärung der mindestens 48-stündigen Schweinefreiheit

Hiermit bestätige ich, dass ich in den letzten 48 Stunden vor Lehrgangsbeginn keinen Schweinestall betreten, nicht an Hausschlachtungen, an einer Jagd mit Wildkontakt inklusive Fahrzeugen und /oder Wildaufbruch teilgenommen habe.

Ich verpflichte mich, für die Dauer des Lehrgangs die oben genannten Bestimmungen einzuhalten und den Lehrgangsort nicht zu verlassen, um landwirtschaftliche Betriebe zu besuchen.

Ich bestätige, dass ich vor Lehrgangsbeginn über die wesentlichen in Echem geltenden Schutzbestimmungen zur Seuchenvorbeuge informiert worden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Fragebogen

Stammen Sie aus einem landwirtschaftlichen Betrieb?

ja

nein

Wenn ja, aus welchem Tierhaltungsbetrieb?

Rind

Schwein

Sonstige

				
---	---	---	---	---

1. Wie hat Ihnen der Lehrgang insgesamt gefallen?

--	--	--	--	--

2. Wie groß waren für Sie die Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung?

--	--	--	--	--

3. In wie weit konnten Ihre Fragen beantwortet werden?

--	--	--	--	--

4. Wie beurteilen Sie den technischen Stand der Stalleinrichtung?

--	--	--	--	--

5. Wie waren Sie mit dem bereitgestellten Ausbildungsmaterial zufrieden?

--	--	--	--	--

6. Wie beurteilen Sie die Unterkunft?

--	--	--	--	--

7. Wie beurteilen Sie die Verpflegung?

--	--	--	--	--

8. Wie beurteilen Sie das Freizeitangebot?

--	--	--	--	--

Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

Was können wir aus Ihrer Sicht verbessern?

Fragebogen

--	--	--	--	--

Biosicherheit und Hygienekonzept erleben

Sicher mit Schweinen umgehen

Station – Sauenhaltung kennen lernen

Station - Ferkel aufziehen

Station - Schweine mästen

Station - Ökologische Schweinehaltung kennen lernen

Brunst, Belegung und TU kennen lernen

Fruchtbarkeits-und Gesundheitsstatus managen

Futtrationen beurteilen

BCS bei Sauen beurteilen

Schweine vermarkten

Schweine betäuben und nottöten

Gesetzliche Grundlagen, Tierschutz, Transport

Bemerkungen

1. Biosicherheit und Hygienekonzept erleben

Das Hygienekonzept für die konventionelle und ökologische Schweinehaltung im LBZ Echem



Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr – ViehVerKV (**Viehverkehrsverordnung**)

Verordnung zur Verminderung der Salmonellenverbreitung durch Schlachtschweine (**Schweine-Salmonellen-Verordnung**)

Verordnung über Sera, Impfstoffe und Antigene nach dem Tierseuchengesetz (**Tier-Impfstoffverordnung**)

Schweinepest-Schutzverordnung

EU-Futtermittel-Hygieneverordnung

Tiergesundheitsgesetz (früher Tierseuchengesetz)

Anordnungen des **Veterinäramtes** des Landkreises

Anordnungen des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (**LAVES**)

Empfehlungen der **Landwirtschaftskammer**

Das Hygienekonzept für die konventionelle und ökologische Schweinehaltung im LBZ Echem



Stallbau und –einrichtung

5 Hygienebereiche mit Hygieneschleusen
Stallzutritt nur durch Hygieneschleusen
Bereichsspezifisch getrennte und farblich markierte Kleidung, Hilfsmittel und Treibhilfen
Desinfektionsplatz für LKW auf Zufahrt
Schadnagerbekämpfung durch Fremdfirma

Rein-Raus-Prinzip

in allen Stallabteilen der konventionellen Haltung

Tierzukauf- Eigenremontierung
geschlossenes System

Futtermittelanlieferung

Silos im Weißbereich, Anschlüsse im Schwarzbereich
Separate Verkehrsführung für TKBA

Ver- und Entsorgung

UV-Bestrahlung für Verbrauchsmaterial
Systemtrennung in der Wasserversorgung
Schwarz-Weiß- Bereiche bei Kadaverlagerung, Festmisthalle und Strohlager

Festmist und Gülleentsorgung

BGA bzw. Kooperationsbetriebe

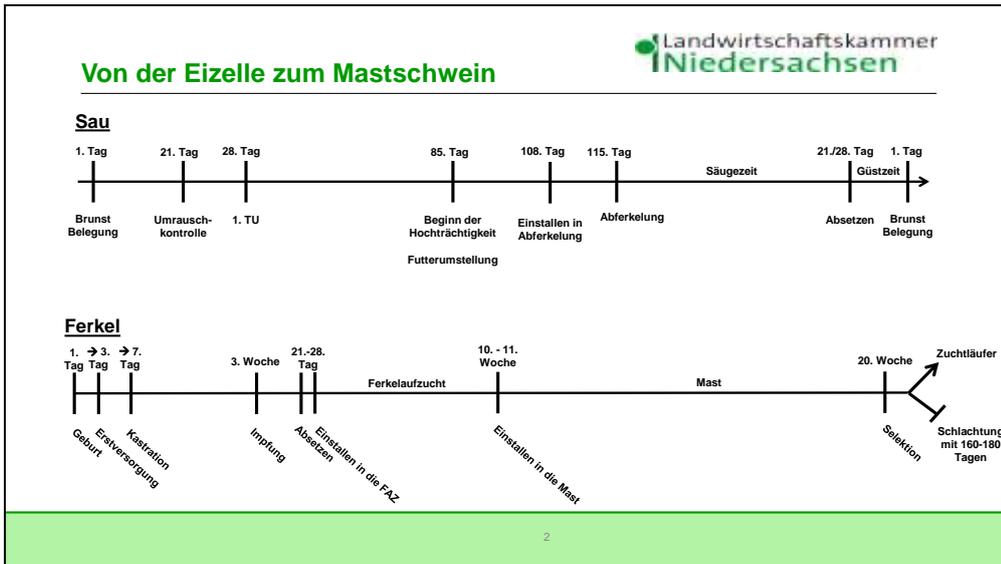
Schwarz-Weiß-Konzept

Einduschen mit Haarewaschen, keine Handys, Schmuck etc.
Betriebseigene Stallkleidung

2. Sicher mit Schweinen umgehen

Notizen:

3. Station – Sauenhaltung kennen lernen



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Sauenhaltung

Kennzahlen

Lebendgeborene Ferkel/Sau und Wurf:	ca. 15
Abgesetzte Ferkel/Sau/Jahr:	30
Abferkelungen/Sau/Jahr:	2,35
Ferkelverluste während der Säugezeit:	< 12%
Geburtsgewicht:	ø 1400 g bei geringer Streuung im Wurf
ca. Milchmenge/Tag:	ca. 14 Liter
Remontierung:	ca. 35 – 40 %
Umrauschquote:	< 10 %

3

Rausche



Vorrausche: ca. 2 Tage
rote geschwollene Scham
Aufspringen auf andere Sauen
zunehmende Unruhe



Hauptrausche: ca. 2 Tage
Duldungsreflex
Aufstellen der Ohren
blass-rosa geschwollene Scham
feuchte Scheidenschleimhaut (Brunstscheidungssekret)
dumpfes Grollen (Brunstlaute)
Fressunlust



Nachrausche: ca. 1 Tag
kein Duldungsreflex



4

Geburtsverlauf

Vorbereitungsphase	Eröffnungsphase	Austreibungsphase	Nachgeburtsphase
<ul style="list-style-type: none"> Nestbauverhalten Unruhe Ödematisierung Bildung Antikörper 	<ul style="list-style-type: none"> max. Öffnung Gebärmutterhals u. Muttermund Föten in Geburtsposition Wehentätigkeit Ferkel passiert Muttermund 	<ul style="list-style-type: none"> kräftige Wehen mit Bauchpressen Platzen der Fruchtblase Lösen der Plazenta 	<ul style="list-style-type: none"> eventl. starke Nachwehen Abgang der Nachgeburt



5

Geburtsprobleme

Während der Geburt

- Querlage eines Ferkels
- zu großes Ferkel
- Nervosität der Sau
- Aggressionen der Sau
- Wehenschwäche



Nach der Geburt

- Scheiden-/Gebärmuttervorfall
- MMA (Mastis-Metritis-Agalaktie)



6

M M A

Mastitis	Metritis	Agalaktie
→ Gesäugeentzündung	→ Gebärmutterentzündung	→ Milchmangel
<ul style="list-style-type: none"> • heißes / hartes Gesäuge • Schmerzempfinden • Bauchlage • Fieber 	<ul style="list-style-type: none"> • eitriger Ausfluss • Geruchsentwicklung • Fieber 	<ul style="list-style-type: none"> • träge Ferkel • hungrige Ferkel • evtl. zerbissene Gesichter • evtl. zerbissenes Gesäuge
<ul style="list-style-type: none"> → Verletzungen → Eindringen von Bakterien und Keimen → Milchstau → Toxine 	<ul style="list-style-type: none"> → Mangelnde Geburtshygiene → Verletzungen → Lange, schwere Geburt → Verbleib von Nachgeburtsresten 	<ul style="list-style-type: none"> → Folge von Gesäugeentzündung und Gebärmutterentzündung → Schlechte Wasser- und Futtermittelsversorgung

7

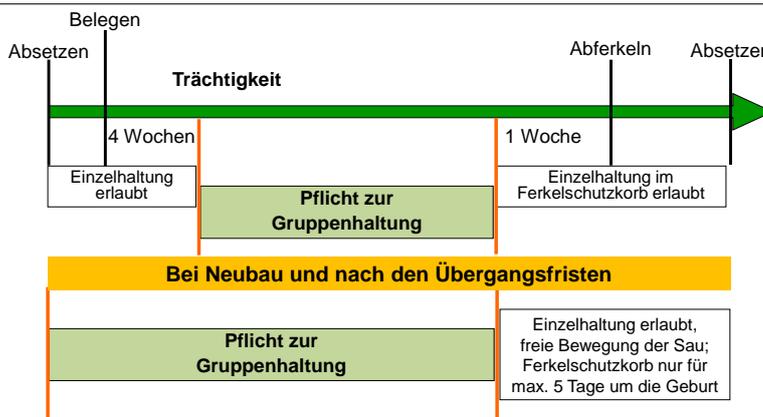
Maßnahmen am Ferkel

- 1. bis 3. Lebenstag:**
 - Kolostrum
 - Wurfausgleich
 - Nabelschnur kürzen/desinfizieren
 - Eisengabe
 - evtl. Schwanz kupieren (**letzte 1/3**)
- 3. bis 7. Lebenstag:**
 - Prestarter anbieten
 - evtl. männl. Ferkel kastrieren
- 7. Lebenstag bis Absetzen:**
 - Mykoplasmenimpfung
 - Circoimpfung
 - Shigaimpfung
 - Ohrmarken einziehen (spätestens zum Absetzen)



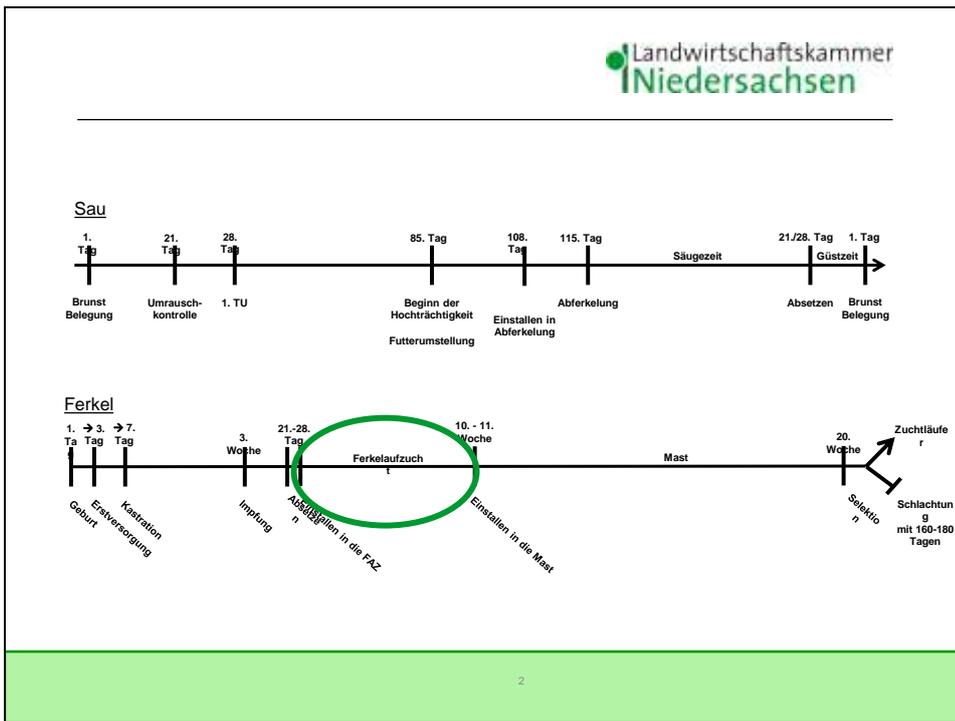
8

Konsequenzen für die Haltung



9

4. Station – Ferkel aufziehen

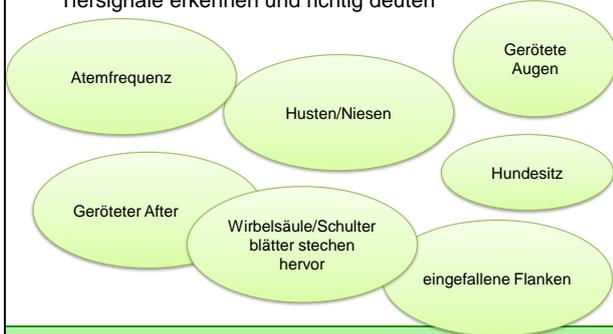


Kennzahlen

- Platzbedarf: 0,35 m² bei 30 kg Endgewicht
- Tageszunahme: ca.500 g
- Futtermverwertung: > 1: 1,55
- Aufzuchtdauer: 42 Tage
- Verluste: < 2 %

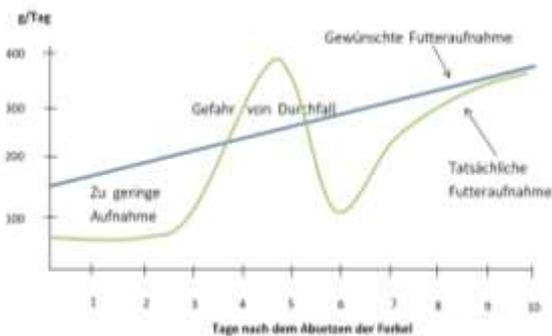
Tiergesundheit

Tiersignale erkennen und richtig deuten



4

Absatzdurchfall



5

Ursachen Schwanzbeißen

Temperaturschwankungen ZUGLUFT Schadgaskonzentration
Luftfeuchte **Schadgase** **Genetik**
Mineralstoffversorgung **Sonneneinstrahlung** Tier-Fressplatz-
Verhältnis Futterqualität **Futtermenge** Fütterungsrythmus
Rohfasergehalt Futterhygiene **Wasserqualität (Geschmack)**
Art der Wasseraufnahme Buchtenstruktur Einstreu
Tiergesundheit **Beschäftigungsmaterial verschmutzt** Belegungsdichte
FUTTERMITTELUNTERSUCHUNG **plötzliche Veränderungen**

6

Schwanzbeißen

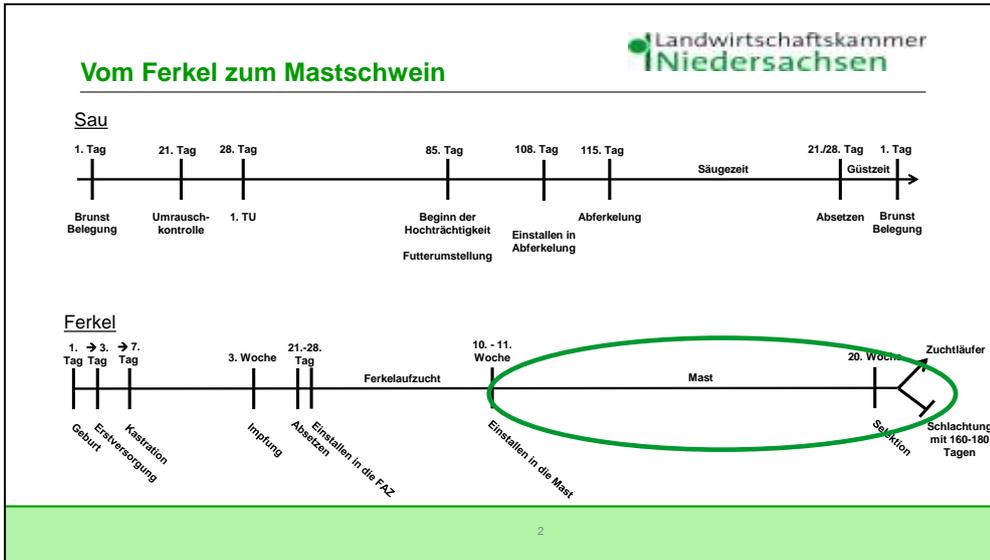
1. Unruhe in der Bucht ? Häufiges Schreien (>2,3/min)?
2. Tiere mit hängendem Schwanz
3. Leicht gerötete Schwänze. Keine Haare mehr ?!
4. Einzeltiere sondern sich ab – halten das Hinterteil in Ecken oder an Wände
5. Extreme Stressfaktoren
6. Leichter Schorf an Ohrrändern

7

„Notfallkoffer“ Schwanzbeißen

8

5. Station – Schweine mästen



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Kennzahlen

- Platzbedarf: **1 m² ab 110 kg**
- Tageszunahme: **> 950 g**
- Futtermittelverwertung: **> 1: 2,6**
- Mastdauer: **~ 110 Tage**
 - Vormast **30 Tage** **25 bis 45 kg**
 - Mittelmast **30 Tage** **45 bis 85 kg**
 - Endmast **40 Tage** **85 bis 120 kg**
- Verluste: **< 2 %**
- Ausschachtung **78 - 80%**
- Muskelfleischanteil **> 59 %**

3 Station – Schweine mästen

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Schadgasbelastung (TierschutzNutztierHaltungsverordnung)

- Im Aufenthaltsbereich der Schweine sollen folgende Werte nicht **dauerhaft** überschritten werden:

Schadgaswerte

NH₃ - < 20 ppm
 CO₂ - < 3.000 ppm
 H₂S - < 5 ppm

(parts per million)

4 Station – Schweine mästen

Hitzestress vermeiden

- Klimaanlage
- Jalousien an Stallfenstern
- Zentralgangbefeuchtung
- Sprühkühlung im Stallgang
- Dachberieselung
- Proteinarmes und fettreiches Futter verfüttern
- Rohfasergehalt absenken
- Mehrmals täglich kleine Mahlzeiten füttern
- Fütterungszeiten verschieben in kühlere Tageszeiten



5

Station – Schweine mästen

Stallbelegmanagement

Stallweise ReinRaus-Verfahren:

- Gesamten Stall gleichzeitig belegen
 - + alle Tiere gleich alt
 - + gleichzeitige Futterumstellung
 - + gleichzeitige Vermarktung
 - + bessere Hygiene
 - wechselnde Ferkelerzeuger
 - feste Abnahmebeziehung schwierig
 - Arbeitsspitzen (Einstellen, Verkauf, Waschen etc.)

Abteilweise ReinRaus-Verfahren:

- Stall ist in Abteile aufgeteilt, welche einzeln belegt werden
 - + Streuung des Preisrisikos
 - + kleinere Ferkelpartien
 - + feste Abnahmeverträge möglich
 - + Reste nachmästen
 - + gleichmäßigerer Arbeitsaufwand
 - alle Altersklassen
 - aufwendigere Futterlagerung/-technik

6

Station – Schweine mästen

Stallbelegmanagement

Kontinuierliche Belegung:

- Buchten einzeln belegt
 - + mehr Durchtriebe
 - schlechte Hygiene
 - aufwendigere Futterlagerung/-technik
 - schlechte Übersicht
 - keine Reinigung und Desinfektion
 - Klimagestaltung schwierig
 - Vermarktung schwierig

7

Station – Schweine mästen

Genesungsbuchten

- Kranke und verletzte Tiere müssen separat aufgestellt werden
- Auslegen mit einem weichen und trittsicheren Untergrund
→ z.B. Gummimatten, Stroh
- Kontakt zu anderen Tieren muss gegeben sein
- Tier muss sich frei drehen können
- Abhängig von der Bestandsgröße:

Bis 700 Tiere	3% vom Bestand
700 bis 1500 Tiere	2% vom Bestand
Ab 1500 Tiere	1% vom Bestand
- Fertig genesende Tiere resozialisieren

3. Betriebliche Eigenkontrolle bei Mastschweinen	bitte ankreuzen bzw. Zahlen eintragen			
	Anzahl Tiere	positiv oder Negativ  	Schulnote 1 bis 6	Vorschläge Maßnahmen bei negativ
Datum und Uhrzeit :				
wieviel der Tiere im Abteil				
liegend entspannt				
sitzend				
laufen				
spielen				
fressen				
trinken				
!!!Rangkämpfe!!!				
verletzte Tiere (Schwanz, Beine, Ohren o.ä.)				

Tiere mit Schmerzen (Bauchkneifen, krummer Rücken, schonen beim Gang)				
zu kleine Tiere (Kümmerer)				
Durchfall				
Farbe der Haut (1 = blass, 5 = rosarot)				
Stressgeräusche (stöhnen, quieken)				
Husten				
Atemfrequenz der Tiere (30 mal pro min)				
Zugluft im Abteil				
Verhältnis der Futterplätze zur Tieranzahl der Bucht				
Fressverhalten: sind die Tröge leer , sauber, zu leer, zu sauber				
verschmutzt, voll Kot, voll Futter, altes Futter				
sind die Bäuche der Schweine voll				
wird das Futter verweigert				

Auslitern der Tränken (mindestens 2 Tränken)		Auslitern auf eine halbe Minute und dann aufrechnen auf eine volle Minute			
Durchflussrate erfüllt? 50-80 kg LG 0,8-1,2l/min ab 80 kg LG 1,5-1,8l/min					
sind die Tränken leichtgängig?					
sind die Tränken für die jetzigen Tiere erreichbar?					
sind Tränken verschmutzt?					
sind die Schwänze	kupiert				
	kupiert + angebissen (Anzahl)				
	nicht kupiert				
	nicht kupiert + angebissen (Anzahl)				
	verletzt + abgeheilt (Anzahl)				
Beschäftigungs- material	vorhanden				
	erreichbar				
	wird angenommen				

	ist untauglich				
	wird sich darum gestritten				
	Wühlen mit Mist (Kot)				
	Besaugen d. Bauchseite v. Artgenossen (Belly- Nosing)				
Gesamtnote für das Abteil: Bewerten Sie nach dem Notensystem von 1 bis 6					

6. Station – Ökologische Schweinehaltung kennen lernen

Gliederung

- › Bio – Stand der Dinge
- › Grundsätze der EU-Öko-Verordnung
- › Natürliches Verhalten der Schweine
- › Haltungsbedingungen Ökologische Schweinehaltung Echem

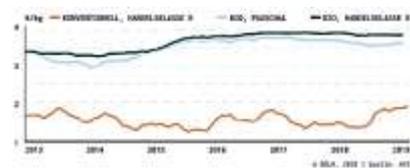
2

Anteil Bio am Gesamtmarkt



3

Entwicklung Schweinepreise



4

Warum sollte man sich mit Bio, bzw. Teilaspekten beschäftigen?

- Gruppenhaltung Sauen im Deckzentrum (Tierschutznutztierversordnung2020/2028)
- Bewegungsbuchten in der Abferkelung (Tierschutznutztierversordnung2020/2028)
- Angebot von org. Beschäftigungsmaterial (Tierschutznutztierversordnung2020/2028)
- Kupierverzicht
- Antibiotikareduzierung
- Aufteilung des Marktes (Tierwohlkennzeichnung staatl. und LEH)



5

Staatliches Tierwohlkennzeichen



6

Grundsätze der ökologischen Erzeugung

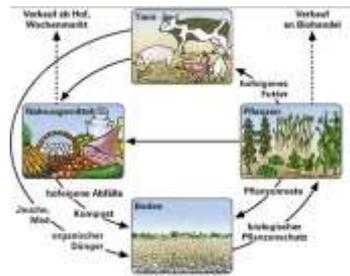
(EU-Öko-Verordnung)

- Geschlossener Nährstoffkreislauf
- Herkunft der Tiere
- Flächengebundener Tierbesatz
- Ökologisch erzeugtes Futter
- Nur therapeutische Medikamentengaben
- Unterbringung der Tiere
- Haltungspraktiken/Umgang mit dem Tier



7

Geschlossener Nährstoffkreislauf



8

Herkunft der Tiere



Müssen aus ökologisch wirtschaftenden Betrieben stammen
Ausnahmefall bei Sauen: max. 20% aus konventionellen Betrieben

9

Flächenbindung

Die Anzahl Tiere ist flächenbegrenzt

- Es darf nicht mehr als 170 kg N im Jahresdurchschnitt ausgebracht werden
(74 Ferkel oder 6,5 Zuchtsauen oder 14 Mastschweine)
- Vermeidung von Boden- und Grundwasserbelastungen durch zu viel Dung

10

Futtermittel

- Herkunft: mind. 20% (bioland 50%) vom eigenen Betrieb, oder von Kooperationsbetrieb aus der Region
- Keine gentechnisch veränderten Futtermittel
- Nur Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs
- Angebot von Rau- oder Grundfutter
- Kein Einsatz von Stoffen zur Wachstums- und Leistungsförderung (z.B. Hormone)
- Muss als Öko-Futtermittel deklariert sein

Ausnahme 5% Kartoffeleiweiß bis 31.12.2021



11

Medikamentenanwendung

- Doppelte Wartezeiten bei Medikamenten
- Medikamente ohne vorgeschriebene Wartezeit: 48 h Wartezeit
- Zuchttiere: max. 3 Behandlungen mit chemisch-synthetisch-allopathische Mitteln pro Jahr
- Lebensdauer < 1 Jahr (z.B. Mastschweine): max. 1 chemisch-synthetisch-allopathisch Behandlung
- Impfungen, Parasitenbehandlungen und Kastration gehören nicht zur Behandlung
- Deutliche dauerhafte Kennzeichnung behandelter Tiere
- Reinigung und Desinfektionen: eingeschränkte Produktliste



12

Haltung

- mind. Hälfte des Stalles: planbefestigt
- mit natürlichen Materialien eingestreute Liegeflächen
- Auslauf: → muss zum Misten und Wühlen vorhanden sein
→ teilweise Überdachung ist erlaubt
- Gruppenhaltung von Sauen; Ausnahme Hochträchtigkeit
- Sauen dürfen nicht ohne triftigen Grund fixiert werden



13

Mindestplatzangebot nach EU-Öko-VO

	Stall (m ² /Tier)	Auslauf (m ² /Tier)	konvent. Haltung (m ² /Tier)
Eber	6,0	8,0	8,0 10 m ² bei Deckakt in der Bucht
Sauen	2,5	1,9	2,5 Gruppe bis 5 Tiere
Säugende Sauen mit max. 40 Tage alten Ferkel	7,5	2,5	4,0 max. 28 Tage alte Ferkel
Ferkel älter 40 Tage bzw. bis 30 kg LM	0,6	0,4	0,35
Mastschwein bis 50 kg LM	0,8	0,6	0,5
Mastschwein bis 85 kg LM	1,1	0,8	
Mastschwein bis 110 kg LM	1,3	1,0	0,75
Mastschwein > 110 kg LM	2,5	1,9	1,0

14

Haltungspraktiken/ Umgang mit dem Tier

- Säugezeit: mindestens 40 Tage
- künstliche Besamung ist zulässig
- Systematisches Schwänzekupieren und Zähneschleifen nicht erlaubt
- Kastration von Ferkeln: nur mit Schmerzmitteln



15



Promatec

16



17



18



19

Produktionstechnische Leistung

Leistungsmerkmal	Leistungsziel	Erreichte Ergebnisse
Tägliche Zunahme	900 g	1030 g
Mastdauer	< 115 Tage	90 Tage
Futtermittelverwertung Mast	1: 3,1 kg	2,81 kg
Abgesetzte Ferkel/Sau & Jahr	22	20,5
Würfe/Sau & Jahr	2,1	2,03

20

Natürliches Verhalten der Schweine

- Schweine = Rottentiere
→ ausgeprägtes Sozialverhalten
→ strukturierte Rangordnung
- Trennung von Fress-, Kot- und Liegebereich
- Nestbauverhalten beim Abferkeln
- Körperpflegeverhalten (z.B. Suhlen)
- Erkundungs- und Wühlbedürfnis

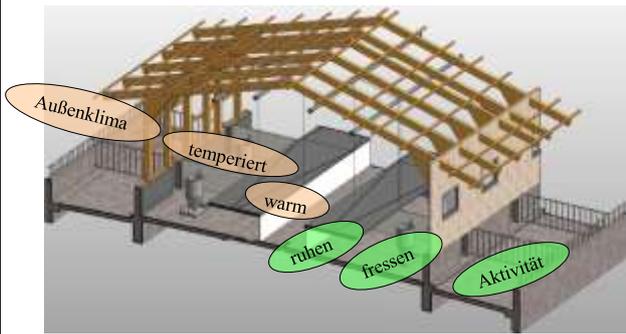


21

Die Haltungsbedingungen in Echem :

22

Maststall



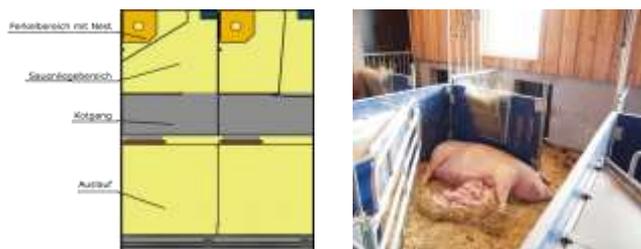
23

Ferkelaufzucht



24

Abferkelstall



HEKU- Bucht

25

Sauenstall



26

Auslauf



27

Abgestimmtes Fressverhalten



28

Gemeinsame Ruhezonen



29

Nahrungssuche



30

Eberbucht



31

Marktpartner in Echem

- Futterlieferung durch Gut Rosenkrantz
- Vermarktung durch Ökoland
- Futter – Mistkooperation mit zwei Ökobetrieben
- Kontrollstelle - Gesellschaft für Resourenschutz

32

Ökologische Anbauverbände



→

Steht für Produkte, welche nach den Grundsätzen des Ökolandbaus produziert wurden. Muss nicht unbedingt regionaler Herkunft sein. Die Produkte können auch aus einem Drittland stammen, solange alle Grundsätze eingehalten werden.



→

Anbauverbände die Organisch- Biologisch handeln (Müller-Rusch). Regionale Produkte, die nach einem strengeren Maß der EU-Öko-Verordnung produziert werden.



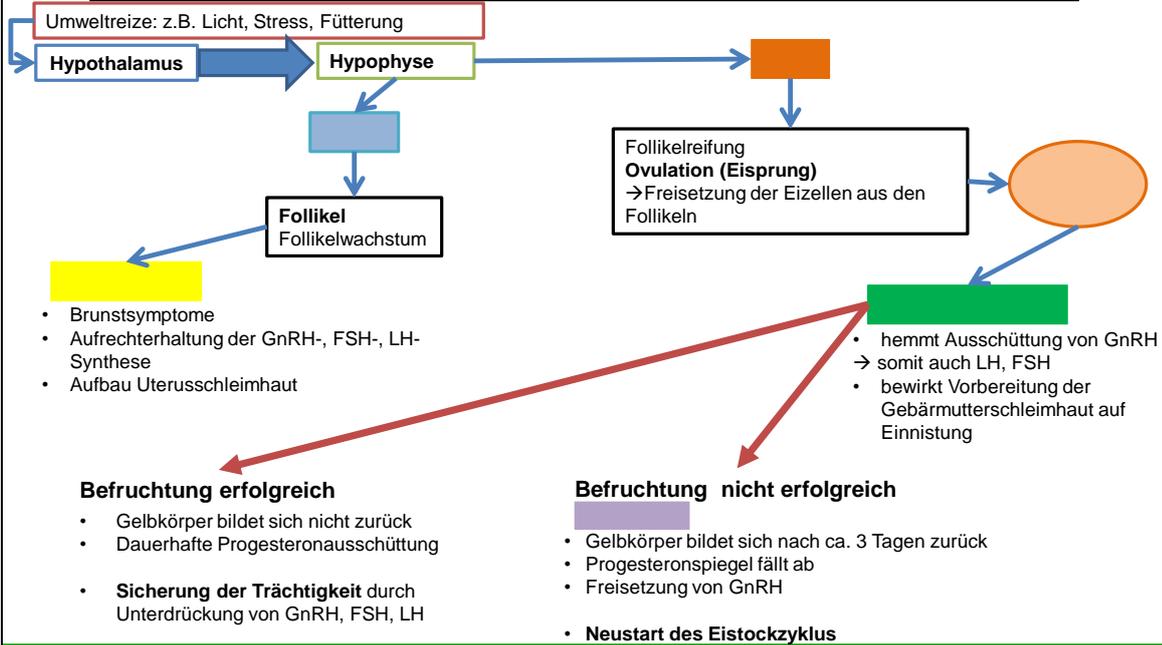
→

Anbauverband der nach Dynamischer-Biologischer-Wirtschaftsweise handelt. (Rudolf Steiner). Ältester Anbauverband worauf alle anderen aufgebaut haben. (Gründung 1924)

33

7. Brunst, Belegung und TU kennen lernen

Hormonzyklus



Hormonzyklus

GnRH :

Östrogene:

LH – Luteinisierendes Hormon:

Progesteron:

FSH – Follikelstimulierendes Hormon:

Prostaglandin:

Möglichkeiten der Rauscheförderung

- Unterbringung in Nähe des Ebers
- Futterumstellung / Flushing-Fütterung*
- Stallwechsel
- Gruppenabsetzung
- Vitamingabe (A, D,E)



→ **Positiver Stress**

*Flushing-Fütterung

Unter der Flushing-Fütterung versteht man eine Verringerung der Futtermenge am Absetztag, was bei der Sau ein kurzfristiges Hungergefühl auslösen soll. Ab dem Folgetag sollen die Absetzsaue ein besonders energiereiches Futter ad libitum fressen können. Viele Betriebe verwenden dazu das Säugefutter.

Eberkontakt

- Ab dem 3. – 4. Tag nach Absetzen 2x tägl. Eberkontakt
→ Rauschekontrolle und –stimulation
- Sau soll Eber mit allen Sinnen registrieren
→ Sichtkontakt, Paarungsgrunzen, Ebergeruch, Tastsinn



Äußerliche Anzeichen der Rausche (Brunst)

Stimulation der Sau

- Flankendruck
- Flankengriff
- Rückendruck
- Reittest



Vorrausche: ca. 2 Tage
rote geschwollene Scham
Aufspringen auf andere Sauen
zunehmende Unruhe

Hauptrausche: ca. 2 Tage
Duldungsreflex
Aufstellen der Ohren
blass-rosa geschwollene Scham
feuchte Scheidenschleimhaut
(Brunstschleim)
dumpfes Grollen (Brunstlaute)
Fressunlust

Nachrausche: ca. 1 Tag
kein Duldungsreflex

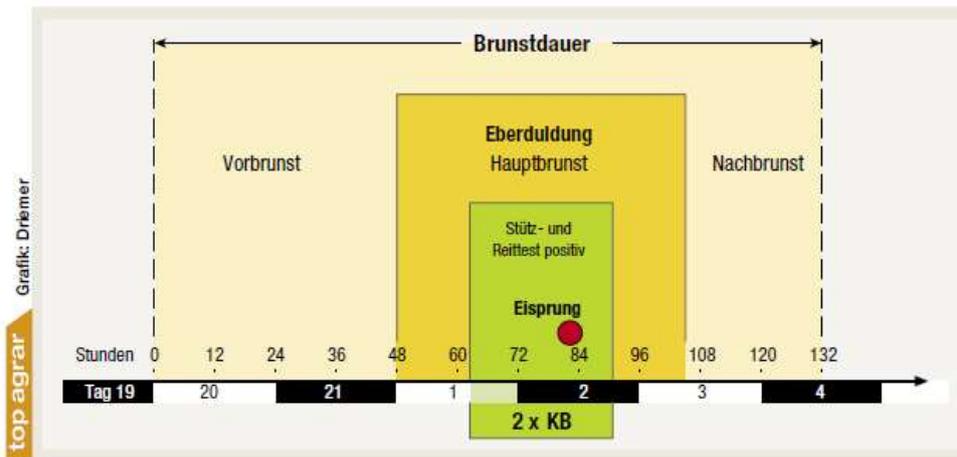
Möglichkeiten der Rauscheförderung

Lichtprogramme

- Stimulation von Hypothalamus und Hypophyse
- follikel- bzw. eierstockstimulierende Wirkung der Hormone LH und FSH → Ausbildung von Rauschesymptomen
- 300 bis 500 LUX im Kopfbereich der Sau
- 12 -14 Stunden tägl.

Optimaler Besamungszeitpunkt

- Eisprung im Durchschnitt 40-48 Stunden nach Beginn der Rausche

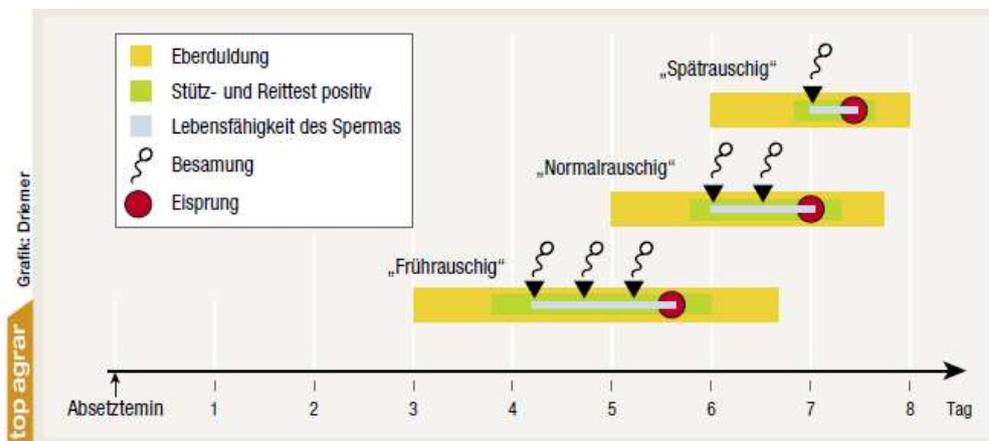


Brunst, Belegung und
Trächtigkeitsuntersuchung

8

Wunder & Wiegers

Optimaler Besamungszeitpunkt



Brunst, Belegung und
Trächtigkeitsuntersuchung

9

Wunder & Wiegers

Besamungshygiene

- Besamungshygiene sehr wichtig
- Umgebung trocken und sauber halten
- Regelmäßiges Kotentfernen im DZ
- Auf Ausfluss achten
- Besamungsutensilien staubfrei/trocken/sauber lagern
- Katheter hygienisch ins Tier einführen
- Einmalhandschuhe tragen



Brunst, Belegung und
Trächtigkeitsuntersuchung

10

Wunder & Wiegers

Dokumentation

- Absetzzeitpunkt
- Rauscheeintritt
- Duldungsdauer
- Besamungszeitpunkte
- eventuell auftretende Abnormalitäten
(Ausfluss, fehlender Duldungsreflex etc.)
- Spermaherkunft
- Umrauschtermin
- 1. und 2. Trächtigkeitsuntersuchung

Saunkarte Deckstiel Eichen mit Ländlupf
Gruppe 4
4580
1. Umrauschr.: Datum:
2. Umrauschr.: Datum:

Brunst, Belegung und
Trächtigkeitsuntersuchung

11

Wunder & Wiegers

Trächtigkeitsuntersuchung

- Zeitpunkt: 1. TU 21.-28. Trächtigkeitstag
2. TU 7 Tage nachdem die Tiere Stress erleiden
(z.B. Umstallen in den WS)



Zysten

Follikelzyste:

Zyste besetzt Follikel

Follikel entwickelt sich nicht, da LH fehlt → kein Eisprung

→ Dauerrausche ohne erfolgreicher Besamung

Gelbkörperzyste:

Dauerhafte Progesteronausschüttung, da sich Gelbkörper nicht zurückbildet

→ Scheinträchtigkeit

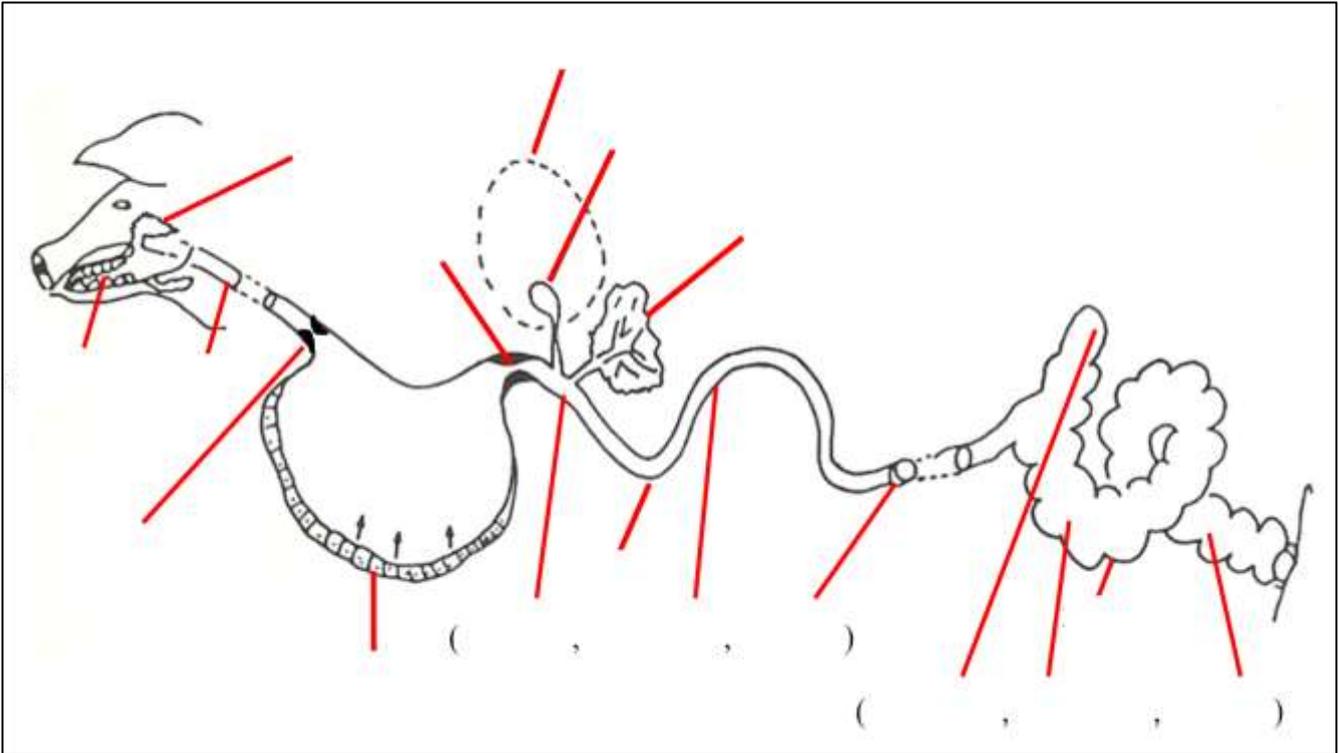
Kein neuer Zyklus, daher keine erfolgreiche Besamung möglich

8. Fruchtbarkeits- und Gesundheitsstatus managen

Notizen

9. Futterrationen beurteilen

Verdauungsorgane beim Schwein (vereinfacht):



Nährstoffanfall über die Fütterung reduzieren rohprotein- und phosphorreduzierte Fütterung (N/P red. und stark N/P red.)

- Düngeverordnung und Stoffstrombilanz fordern ein Überdenken der Fütterungsstrategie: u.a. Umwelteinflüsse, Schonung von Ressourcen, Stallklima
- Verdaulichkeit des Phosphors durch den Einsatz von Phytase (Enzym) erhöhen
- Maximale Nährstoffgehalte in der Fütterung beachten (Faltblätter Seite 3)

Eigene Notizen:

Sauenfütterung optimal gestalten

- Empfohlene Gehalte in den Leistungsstufen berücksichtigen
- Futtertechnik beachten (z.B. Volumendosierer auslitern!)
- Einteilung der tragenden Sauen in Konditionsgruppen => Futterauf- und abschläge zwischen dem 35. bis 80 Trächtigkeitstag realisieren und steuern
- Ab dem 85. Trächtigkeitstag kann das Abferkelgewicht beeinflusst werden.
- Effekte der Rohfaserträger nutzen: Anregung der Darmperistaltik > keine Verstopfung (MMA-Vorbeuge), Wasserbindungsvermögen = Quellfähigkeit/Sättigung, erhöhte Dickdarmfermentation, z.T. pH-regulierend (leicht sauer),
§ 25 TierSchNutztV: 8% Rohfaser-Gehalt in der TM (oder mind. 200 g Rfa pro Tag)

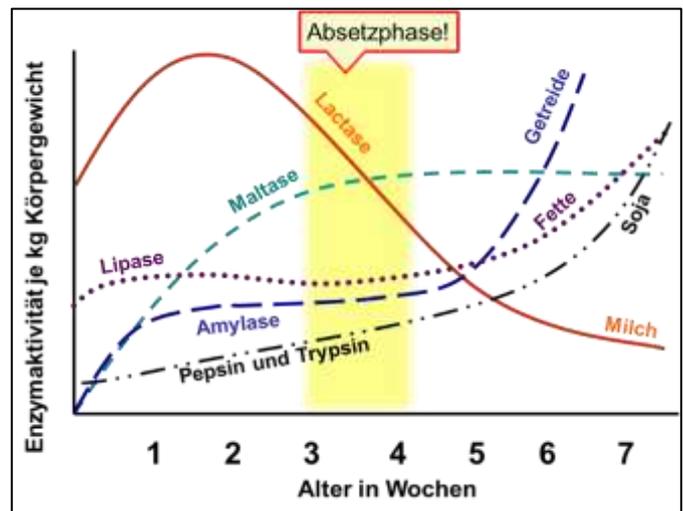
- Futterkurve bzw. langsame Anfütterung der Sauen während der Säugephase beachten
- Wasser in ausreichender Menge (Durchflussrate) zur Verfügung stellen

Eigene Notizen:

Fütterung von Saug- und Absatzferkel

- Schnelle und ausreichende Kolostralmilchaufnahme (passive Immunabwehr) sicherstellen
- Frühe Futteraufnahme, ab ca. 6-8. LT z.B. mit Prestarter gewährleisten
- $\emptyset - TZ > 450g$ in der Aufzucht
- Futterkonzepte für Aufzuchtferkel individuell für die Tiere anpassen
- Genügend Fressplätze (Optimal: Tier - Fressplatzverhältnis 1:1 in der Einstallwoche)
- Wasseraufnahme fördern und Futter- und Tränkehygiene beachten

Aktivität von Verdauungsenzymen beim Ferkel



Eigene Notizen:

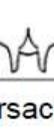
Fütterung von Mastschweinen

Futterzusammensetzung u. Fütterungsstrategien beeinflussen u.a.:

- Futteraufnahme pro Tag
- Tageszunahmen
- Futtermittelverwertung
- Muskelfleischanteil / Verfettung (Energie- und Aminosäurenversorgung)

Eigene Notizen:

10. BCS bei Sauen beurteilen

Zuchtcondition	Körperform	Erläuterungen
sehr mager Note 1		Becken- und Rückenknocken treten sehr deutlich hervor; eingefallener Bauch
mager Note 2		Becken- und Rückenknocken deutlich sichtbar; wenig Bauch
mittel Note 3		Becken- und Rückenknocken sichtbar; rundliche Gestalt
aufgefleischt Note 4		Becken- und Rückenknocken fühlbar; Fettpolster an der Schwanzwurzel
mastig Note 5		Speckauflage und -falten auf der Mittellinie; Speckeinlagerung im <u>Schwanzbereich</u>

Wichtig!

Abferkeln:
BCS von
3,0 – 3,5

Absetzen:
BCS von
max. 2,0

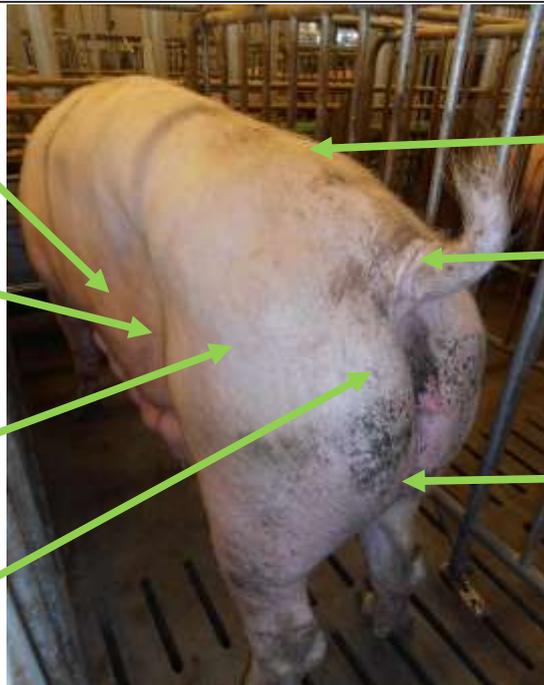
Quelle: Andrea Meyer, LWK Niedersachsen

Flanke

Rippen

Hüftbeinhöcker

Sitzbeinhöcker



Dornfortsätze

Schwanzansatz

Backe

BCS bei sauen beurteilen

LBZ Echem

Rippentest

- Abtasten des Brustkorbes und nach Gefühl beurteilen, ob optimal, zu dünn oder zu fett
- Vergleich dazu:
 - Hand zu Faust ballen
 - Rippen wie Mittelhand → optimal
 - Rippen wie Fingerknöchel → zu dünn
 - Rippen wie Handrücken → zu dick

Sau Nr.:			Status:						
BCS-Note	Dornfortsätze	Hüfthöcker und Sitzbeinhöcker	Rippen	Bauch	Flanken	Schwanzansatz	Backe		
1	gesamter Rücken deutlich Sichtbar	stehen deutlich hervor	einzelne Rippen deutlich erkennbar	hochgezogen	eingefallen	eingefallen	keine Backe		
2	Sichtbar	leicht bedeckt	teilweise sichtbar	hochgezogen	zeigt Flanke	leicht eingefallen	keine Backe		
3	auf Höhe der Schultern sichtbar	nicht sichtbar aber fühlbar	nicht sichtbar	etwas Bauch	keine Flankenbildung	ausgefüllt	zeigt etwas Backe		
4	nicht sichtbar, unter hohem Druck fühlbar	nicht sichtbar, unter hohem Druck fühlbar	ertastbar	zeigt deutlich Bauch	zeigt Flanke	im Fett leicht versunken	zeigt deutliche Backe		
5	nicht ertastbar	nicht ertastbar	nicht ertastbar	zeigt sehr deutlich Bauch	volle Flanken	ist mit Fettfalten tief versunken	zeigt deutlich Backen		
Gesamtnote :		Bemerkungen: (Schulterläsionen, Klauen, Hautveränderungen)							

Sau Nr.:			Status:							
BCS-Note	Dornfortsätze	Hüfthöcker und Sitzbeinhöcker	Rippen	Bauch	Flanken	Schwanzansatz	Backe			
1	gesamter Rücken deutlich Sichtbar	stehen deutlich hervor	einzelne Rippen deutlich erkennbar	hochgezogen	eingefallen	eingefallen	keine Backe			
2	Sichtbar	leicht bedeckt	teilweise sichtbar	hochgezogen	zeigt Flanke	leicht eingefallen	keine Backe			
3	auf Höhe der Schultern sichtbar	nicht sichtbar aber fühlbar	nicht sichtbar	etwas Bauch	keine Flankenbildung	ausgefüllt	zeigt etwas Backe			
4	nicht sichtbar, unter hohem Druck fühlbar	nicht sichtbar, unter hohem Druck fühlbar	ertastbar	zeigt deutlich Bauch	zeigt Flanke	im Fett leicht versunken	zeigt deutliche Backe			
5	nicht ertastbar	nicht ertastbar	nicht ertastbar	zeigt sehr deutlich Bauch	volle Flanken	ist mit Fettfalten tief versunken	zeigt deutlich Backen			
Gesamtnote :		Bemerkungen: (Schulterläsionen, Klauen, Hautveränderungen)								

--	--	--

Sau Nr.:			Status:							
BCS-Note	Dornfortsätze	Hüfthöcker und Sitzbeinhöcker	Rippen	Bauch	Flanken	Schwanzansatz	Backe			
1	gesamter Rücken deutlich Sichtbar	stehen deutlich hervor	einzelne Rippen deutlich erkennbar	hochgezogen	eingefallen	eingefallen	keine Backe			
2	Sichtbar	leicht bedeckt	teilweise sichtbar	hochgezogen	zeigt Flanke	leicht eingefallen	keine Backe			
3	auf Höhe der Schultern sichtbar	nicht sichtbar aber fühlbar	nicht sichtbar	etwas Bauch	keine Flankenbildung	ausgefüllt	zeigt etwas Backe			
4	nicht sichtbar, unter hohem Druck fühlbar	nicht sichtbar, unter hohem Druck fühlbar	ertastbar	zeigt deutlich Bauch	zeigt Flanke	im Fett leicht versunken	zeigt deutliche Backe			
5	nicht ertastbar	nicht ertastbar	nicht ertastbar	zeigt sehr deutlich Bauch	volle Flanken	ist mit Fettfalten	zeigt deutlich Backen			

											tief versunken				
Gesamtnote :			Bemerkungen: (Schulterläsionen, Klauen, Hautveränderungen)												

11. Schweine vermarkten

Vermarktung von Ferkel & Mastschweine

1

Vermarktung Schwein

Preismaske

Babyferkel (Systemferkel)
Gewicht 8 kg

Mastferkel
Gewicht 25/28kg
a 200er Partien



2

Vermarktung Schwein

mögliche Zuschläge Ferkel

Mengenzuschläge

Abhängig vom Standort
zu kleine Partien (< 180 Tiere) → Abzüge
ab 200er Partien → Zuschläge, gestaffelt nach Menge

Gesundheitszuschlag

Mycoplasmen und Circo- Impfung
Andere Impfungen z.B. PRRS nach Verhandlung
Gesundheitsstatus (Blutproben) nach Verhandlung

Gewichtszuschläge (Basis 25kg oder 28kg)

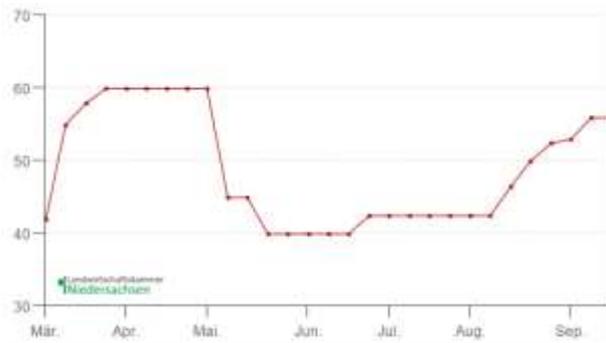
Übergewicht bis 30kg
Übergewicht über 30kg

Genetik

3

Vermarktung Schwein

Aktuelle Preisentwicklung Ferkel ab März 2022

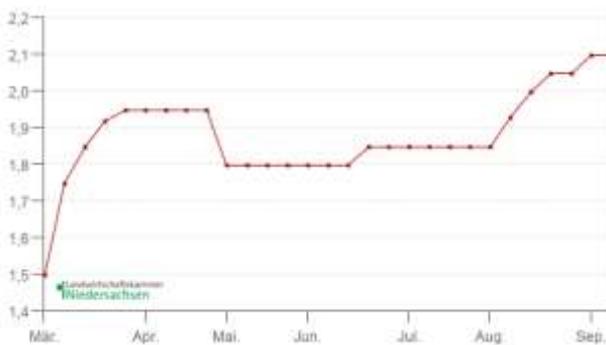


Quelle: www.vegg.de/preischarts

4

Vermarktung Schwein

Aktuelle Preisentwicklung Mastschweine ab März 2022



Quelle: www.vegg.de/preischarts

5

Vermarktung Schwein

Handelsklassen

Gesetzliche Grundlage:

Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Schweineschlachtkörper (Schweineschlachtkörper-Handelsklassenverordnung SchwHKIV)

Handelsklasse	Anforderungen
Teil I:	
Muskefleis (MFA) in % des Schlachtkörpers von 50 bis unter 120 kg	
S	60 und mehr
E	55 und mehr, jedoch weniger als 60
U	50 und mehr, jedoch weniger als 55
R	45 und mehr, jedoch weniger als 50
O	40 und mehr, jedoch weniger als 45
P	weniger als 40
Teil II:	
M	Schlachtkörper von vollfleischigen (1) und anderen Sauen (2)
V	Schlachtkörper von Ebern und Altschneidern

➔ Hauptsächlich in den Klassen S, E und U

6

Vermarktung Schwein

Funktionsprinzip des AUTO FOM Geräts im Schlachtband

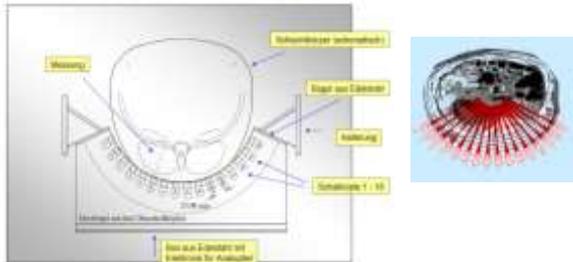


Bildquelle: top agrar

10

Vermarktung Schwein

Funktionsprinzip des AUTO FOM Geräts im Schlachtband



Quelle: Carometec food technology

11

Vermarktung Schwein

Abrechnungsmaske Beispiel AUTO FOM

AUTO FOM	Erzeuger Markt Kaufpreis 100 - 100 kg	VOM Abrechnung 100 - 100 kg	AUTO FOM Markt Kaufpreis 100 - 100 kg	Erzeuger Markt Kaufpreis 100 - 100 kg
Erzeuger Markt	100,00	100,00	100,00	100,00
Produktion	100,00	100,00	100,00	100,00
Vertrieb	100,00	100,00	100,00	100,00
Verpackung	100,00	100,00	100,00	100,00
Transport	100,00	100,00	100,00	100,00
Abrechnung	100,00	100,00	100,00	100,00
Erzeuger Markt	100,00	100,00	100,00	100,00
Produktion	100,00	100,00	100,00	100,00
Vertrieb	100,00	100,00	100,00	100,00
Verpackung	100,00	100,00	100,00	100,00
Transport	100,00	100,00	100,00	100,00
Abrechnung	100,00	100,00	100,00	100,00
Erzeuger Markt	100,00	100,00	100,00	100,00
Produktion	100,00	100,00	100,00	100,00
Vertrieb	100,00	100,00	100,00	100,00
Verpackung	100,00	100,00	100,00	100,00
Transport	100,00	100,00	100,00	100,00
Abrechnung	100,00	100,00	100,00	100,00
Erzeuger Markt	100,00	100,00	100,00	100,00
Produktion	100,00	100,00	100,00	100,00
Vertrieb	100,00	100,00	100,00	100,00
Verpackung	100,00	100,00	100,00	100,00
Transport	100,00	100,00	100,00	100,00
Abrechnung	100,00	100,00	100,00	100,00

12

Vermarktung Schwein

Welches ist die bessere Vermarktungsstrategie bzw. das richtige Abrechnungsmodell für meinen Betrieb?

13

Vermarktung Schwein

Freier Markt vs. Kontrakt bei Mastschweinen

Pro

Landwirt:

- ❖ feste Preise
- ❖ geringes Risiko
- ❖ gesicherte Abnahmegarantie

Schlachtunternehmen:

- ❖ Gleichbleibende Liefermengen
- ❖ Qualitätssicherung
- ❖ Gleichbleibende Vermarktungsmengen
- ❖ Gute Auslastung
- ❖ Genaue Informationen über das Management der einzelnen Betriebe

Contra

Landwirt:

- Starke Abhängigkeit
- Weitergabe an Management Informationen
- Vertragsbindung/ Kündigungsfrist

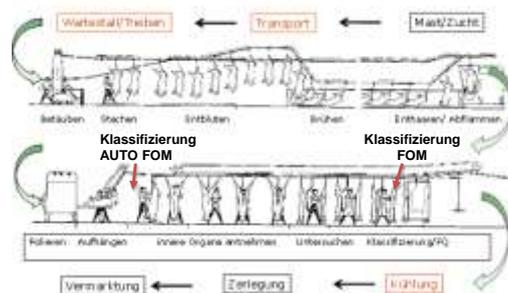
Schlachtunternehmen:

- Vertragliche Preisbindung

14

Vermarktung Schwein

Ablauf Schlachthof



ein Unterschied zwischen FOM und AUTO FOM ist der Zeitpunkt der Klassifizierung

15

Vermarktung Schwein

Ausschlachtung

Die Ausschlachtung ist folgendermaßen definiert:

Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieren ohne Zunge, Geschlechtsorgane, Rückenmark, Organe der Brust und Bauchhöhle, Flomen, Nieren, Nierenzapfen, Zwerchfell und Zwerchfellpeiler und das Gehirn

Eine Ausschlachtung von **78 – 80 %** ist das Ziel.



Ausschlachtungsgewicht ist Bezahlungsgrundlage bei beiden Klassifizierungsarten

16

Vermarktung Schwein

Fleischqualität

- PSE = Pale, Soft, Exsudative
 - Schneller PH Abfall und somit Übersäuerung
 - Umstrukturierung des Proteins (Zerfall) => helle Farbe
 - Zellmembranschädigungen des Muskelgewebes => erhöhte Leitfähigkeit
- DFD = Dark, Firm, Dry
 - Zu hoher End-PH-Wert => geringere Haltbarkeit



Bildquelle: http://www.dlg.org/ReadMedia/DownloadMedia/Vermarktung/Sensoren/FleischQualitaet_AB_Sensork_2011_01.pdf

17

Vermarktung Schwein

Haltungsformen LEH



- Die 1. Stufe „Stallhaltung“ entspricht den gesetzlichen Anforderungen bzw. dem QS- oder einem vergleichbaren Standard.
- Mit Stufe 2 „Stallhaltung plus“ wird Ware gekennzeichnet, die aus einer Haltung mit höheren Tierwohlstandards wie etwa mindestens 10 % mehr Platz im Stall und zusätzlichem Beschäftigungsmaterial stammt.
- Stufe 3 „Außenklima“ fordert für die Tiere unter anderem noch mehr Platz und Frischluft-Kontakt.
- Bei Stufe 4 „Premium“ haben die Tiere im Vergleich zur dritten Stufe noch mehr Platz und müssen zwingend Auslaufmöglichkeiten haben. Biofleisch wird in diese Stufe eingeordnet.

Vermarktung Schwein

12. Schweine betäuben und nottöten

Schweine betäuben und nottöten

- Gesetzliche Grundlagen
- Wann ist eine Nottötung erforderlich?
- Sachgerechte Betäubungsverfahren
- Sachgerechte Tötungsverfahren
- Ablauf einer Nottötung
- Unfallverhütung

- Fachgerechte Lagerung von Tierkörpern

Gesetzliche Grundlagen

Tierschutzgesetz:

§ 4 Abs. 1:

Wirbeltiere dürfen **grundsätzlich nur nach Betäubung**, oder, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur **unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden**.

Wer darf eine Nottötung durchführen?

§ 4 Abs. 1:

Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Saugferkelerlass: Wenn Tiere bis 5 kg durch einen Schlag mit einem stumpfen Gegenstand auf den Kopf betäubt werden sollen, muss der Gegenstand zum Tier geführt werden! (z.B. Hammerstiel)

Es ist nicht erlaubt, das Tier gegen Wände, Kanten oder auf den Boden zu schlagen!



Saugferkelerlass: <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/tier/nav/2046/article/25142.html>

Schweine betäuben und nottöten

Rebecka Wiegers

Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES):

- Kopf des Ferkels darf beim Betäubungsschlag nicht fixiert werden (z. B. auf dem Fußboden)
- bei Kopfschlag mit Fixierung → Kieferbruch
- Ferkel bei Kopfschlag in Hand halten, sodass Ferkel frei herunterhängt
- Kopfschlag muss kräftig ausgeführt werden



Schweine betäuben und nottöten

Rebecka Wiegers



Schweine betäuben und nottöten

Rebecka Wiegers

Wann ist eine Nottötung erforderlich?

Eine Nottötung darf laut Tierschutzgesetz erfolgen, wenn ein **vernünftiger Grund** vorliegt.

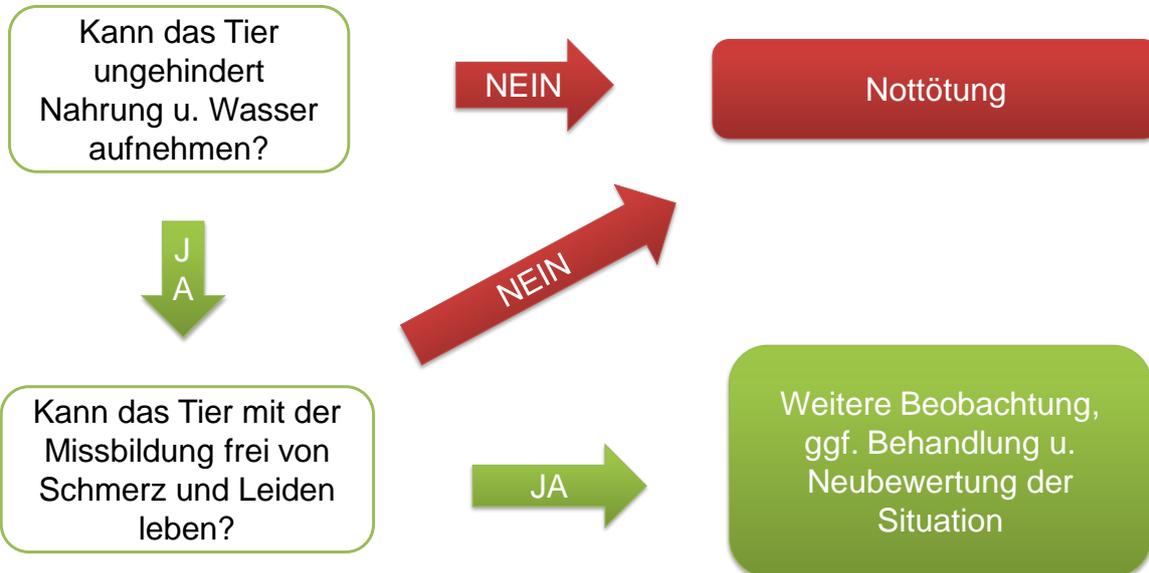
- unheilbare Krankheit (z.B. starke Abmagerung trotz intensiver Versorgung)
- Untertemperatur
- Festliegen
- Kreislaufversagen
- fehlender Saugreflex, Anomalien (welche ein Weiterleben unmöglich machen)
- nicht behandelbares Spreizen der Gliedmaßen

Schweine betäuben und nottöten

Rebecka Wiegers

Wann ist eine Nottötung erforderlich?

Ferkel mit einem Lebendgewicht < 5 kg (z.B. Missbildungen)

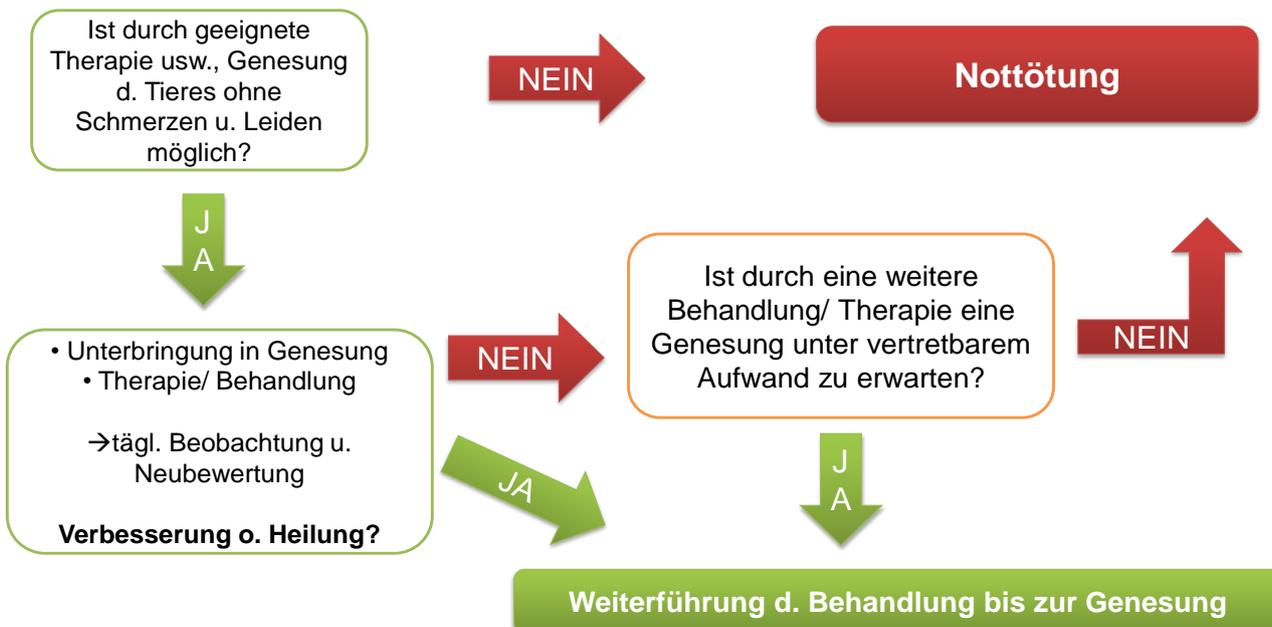


Schweine betäuben und nortöten

Rebecka Wiegers

Wann ist eine Nottötung erforderlich?

Infektionserkrankungen, Verletzungen, Hautveränderungen oder Gewebeschäden



Schweine betäuben und nortöten

Rebecka Wiegers

Sachgerechte Betäubungsverfahren

Kopfschlag mit einem stumpfen Gegenstand:

- bei Ferkeln < 5 kg LG

Schlag auf Kopf am höchsten Punkt zw. Augen und Ohrenansatz

→ Erschütterung des Gehirns



Bolzenschussgerät:

- bei Schweinen > 5 kg LG



Schweine betäuben und nortöten

Rebecka Wiegers



Schweine betäuben und nortöten

Rebecka Wiegers

Sachgerechte Betäubungsverfahren

Elektrische Durchströmung mittels Elektrozange:

- Bei Schweinen > 5kg LG

Mast Schweine 1,3 Ampere
ausgewachsene Schweine (>150kg LM) 1,8 - 2,0
Ampere

→ Durchströmung des Gehirns mit Strom löst
epileptiformen Anfall aus

→ Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit



Schweine betäuben und nottöten



Rebecka Wiegers

Falscher Ansatz der Stromzange führt nicht zur Betäubung!



Schweine betäuben und nottöten

Rebecka Wiegers

Sachgerechte Betäubungsverfahren

CO₂

- Bei Ferkeln < 5kg LG

Kohlendioxidkonzentration mind. 80%
Verbleib mind. 10 min

→Betäubungseffekt nach 10-20 sek.



Injektion eines betäubenden Medikamentes

- Darf nur vom Tierarzt durchgeführt werden

Schweine betäuben und nottöten

Rebecka Wiegers

Sachgerechte Tötungsverfahren

Blutentzug

Kann folgen nach:

- Kopfschlag
- Bolzenschuss
- elektrische Durchströmung

→ Durchtrennen beider Halsschlagadern
→ Schnitt bis auf Wirbelsäule



Das Blut muss bei jeder Tierart aufgefangen werden!

Schweine betäuben und nottöten

Rebecka Wiegers

Sachgerechte Tötungsverfahren

Zerstörung von Gehirn u. Rückenmark

Kann folgen nach:

- Bolzenschuss

→ Rückenmarkzerstörer durch Bolzenschussloch bis ins Rückenmark einführen
→ schwanzwärts (siehe roter Pfeil)
→ Vor- und zurückführen, um Gewebe zu zerstören



Schweine betäuben und nottöten

Rebecka Wiegers

Sachgerechte Tötungsverfahren

Elektrische Durchströmung mittels Elektrozange

(bei Schweinen > 5kg LG)

Kann folgen nach:

- Elektrischer Durchströmung des Hirns
- Bolzenschuss

Stromflusszeit mind. 8 sek

- Elektrische Durchströmung des Herzens
- Kammerflimmer mit anschließendem Herzstillstand



Schweine betäuben und nottöten

Rebecka Wiegers

Sachgerechte Tötungsverfahren

CO₂

(bei Ferkeln < 5kg LG)

Kann folgen nach:

- Elektrischer Durchströmung des Hirns
- Bolzenschuss

Kohlendioxidkonzentration mind. 80%
(CO₂-Konzentration muss bei Einbringen des Ferkels mind. 80% betragen)

Verbleib mind. 10 min



→ Tod durch Atemstillstand



Schweine betäuben und nottöten

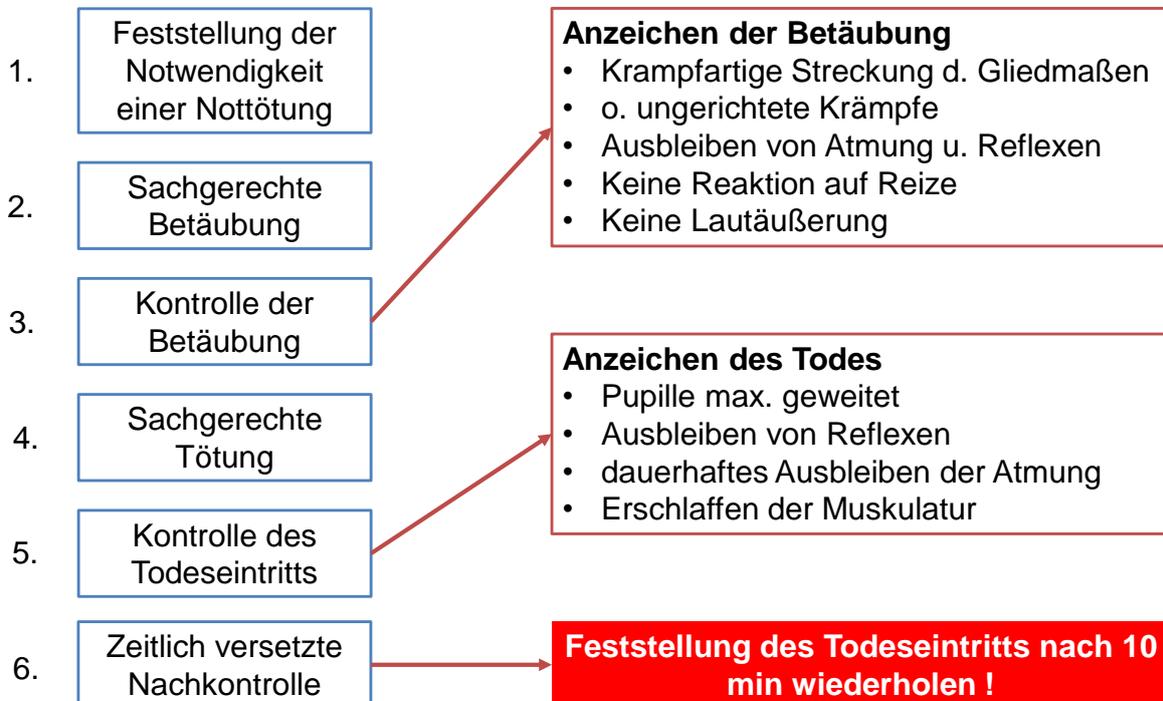
Rebecka Wiegers

Sachgerechte Tötungsverfahren

Injektion eines tödlichen Medikamentes

- Darf nur vom Tierarzt durchgeführt werden

Ablauf einer Nottötung



Arbeitsschutz beim Betäuben und Töten

- Bedienungsanleitungen lesen und beachten
- Geräte nach jedem Einsatz:
 - reinigen
 - regelmäßig warten
 - einsatzbereit halten
 - vor unbefugtem Zugang schützen
- nach Abschluss des Vorganges Hände waschen und desinfizieren!
- Bolzenschußgerät:
 - erst unmittelbar vor dem Schuss spannen
 - nicht auf sich und andere richten
 - nur zugelassene Kartuschen verwenden

Merke: Alles was durch die Schweineschwarte schneidet oder schießt kann auch Menschen verletzen!!

Fachgerechte Lagerung von Tierkörpern

- Verendete Tiere unverzüglich aus Stall entfernen
- Zur Abholung durch den Verarbeitungsbetrieb für Tierische Nebenprodukte (VTN) anmelden
- Zugang von unbefugten Personen, Schadnagern und Wildtieren darf nicht möglich sein
- Standort des Kadaverlagerplatzes an jeweilige Betriebsstätte (**stallfern**)
- Abholungspflicht durch „öffentliche Hand“ (VTN)



Leitfaden zur Durchführung der Nottötung von Schweinen in landwirtschaftlichen Betrieben:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/1/nav/2048/article/32056.html>

13. Gesetzliche Grundlagen, Tierschutz, Transport

Gesetze und Verordnungen in der Schweinehaltung



- Richtlinie 2008/120/EG
- Grundgesetz
- Tierschutzgesetz
- Tierschutznutztierhaltungsverordnung
- Schweinehaltungshygieneverordnung
- Tierschutztransportverordnung
- Erlasse der Ministerien
- Viehverkehrsverordnung
- Arzneimittelgesetz
- Futtermittelgesetz
- Tiergesundheitsgesetz



Grundgesetz

- Aufnahme in Artikel 20a im Jahr 2002
- Tierschutz hat Verfassungsrang und ist Staatsziel
- hat Auswirkungen bei Entscheidungen der Justiz, z. B. bei Tierversuchen, Schächten, Tieren in der Kunst
- besserer Stand Tierschutz gegenüber anderen Grundrechten bei Verankerung in der Verfassung
- Basis für Tierschutzgesetz

**Grundgesetz für die Bundesrepublik
Deutschland**

Art 20a

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen **und die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Tierschutzgesetz § 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als **Mitgeschöpf** dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Tierschutzgesetz § 2

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

→ Sachkunde nötig

Tierschutzgesetz § 3

Es ist verboten,

1. einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen,
2. [...]

→ z. B. beim Transport

Tierschutzgesetz § 4

- Wirbeltiere dürfen nur unter Betäubung getötet werden.
→
- Ausnahmen von der Betäubung:
 - .
 - .
 - .
 - .

Tierschutzgesetz § 4

- Was ist ein vernünftiger Grund ein Tier zu töten?
 - .
 - .
 - .
 - .
- **KEINE** vernünftigen Gründe:
 - überzählige Tiere (Ammen, Wurfausgleich, Beifütterung)
 - wirtschaftliche Gründe
 - falsche Farbe/Aussehen, Geschlecht

Tierschutzgesetz § 6

- Eingriffe am Tier nur unter Betäubung
- Betäubung nur durch Tierarzt

Ausnahmen:

- Vergleichbare Eingriff beim Menschen die ohne Betäubung vorgenommen werden oder wenn die Beeinträchtigung durch die Betäubung größer ist als der Schmerz, z. B.

→ Ohrmarken

- Durchführung im Einzelfall laut Tierarzt nicht möglich ist.

Tierschutzgesetz § 6 und 21

Ausnahmen von der Betäubung bei Schweinen:

1. Kürzen des Schwanzes von unter 4 Tagen alten Ferkeln
2. Abschleifen der Eckzähne bei unter 8 Tagen alten Ferkeln → nur zum Schutz des Muttertieres oder der Wurfgeschwister
3. Kastrieren von unter 8 Tagen alten männlichen Ferkeln bei normaler anatomischer Beschaffenheit (§ 21)
→ nur noch bis zum 31.12.2020 (§ 21)

→ QS-Betriebe nur mit Schmerzmittelgabe (QS-Leitfaden)

→ Kenntnisse und Fähigkeiten werden vorausgesetzt.

Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen zum Schutz von Schweinen, Kapitel 1

- Schwänze kupieren und Abschleifen der Eckzähne → nur in Ausnahmefälle erlaubt
- Ausnahmegenehmigung nötig, als generelle Maßnahme verboten
- Alle anderen Maßnahmen zum Schutz der Tiere müssen versagt haben.
- Dokumentation der Maßnahmen wichtig
- **Abkneifen verboten**, Schleifen: eine glatte Oberfläche muss entstehen.
- Kastrieren → **Herausreißen der Hoden verboten**

Tierschutzgesetz § 11 b

- Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten (...) wenn zu erwarten ist, dass als Folge der Zucht oder Veränderung bei der Nachzucht (...) erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten (...)

→ Qualzucht

Tierschutznutztierhaltungsverordnung

- Regelt die Haltung von:
 - Kälbern
 - Legehennen
 - Masthühnern
 - Schweinen
 - Kaninchen
 - Pelztiere

Tierschutznutztierhaltungsverordnung

- Was ist dort zu finden?
 - .
 - .
 - .
 - .
 - .

Tierschutznutztierhaltungsverordnung Abschnitt 5

- Kenntnisse und Fähigkeiten nötig
- jederzeit Zugang zu Wasser
- Tier:Tränke Verhältnis 12:1, ab dem Absetzen
- Beschäftigungsmaterial: untersuchen, bewegen, verändern, gesundheitlich unbedenklich, in ausreichender Menge

Tierschutznutztierhaltungsverordnung Abschnitt 5

- mind. 8 Stunden 80 Lux, auch am Tag künstl. Beleuchtung wenn die Fenster nicht ausreichen, außerhalb der 8 Stunden Orientierungslicht
- gruppenunvertägliche Tiere separat aufstallen, müssen sich umdrehen können, Sichtkontakt zu anderen Schweinen
- Anbindehaltung bei Sauen ist verboten.
- Kranke/verletzte Tiere müssen auf einem weichen Untergrund eingestallt werden.

Tierschutznutztierhaltungsverordnung Abschnitt 5

	Spaltenweite [mm]
Saugferkel	11
Absatzferkel	14
Zuchtläufer und Mastschweine	18
Jungsauen, Sauen und Eber	20

Tierschutznutztierhaltungs- verordnung Abschnitt 5

Durchschnittsgewicht [kg]	Fläche [m ²]
> 5 – 10	0,15
>10 – 20	0,2
> 20 – 30	0,35
> 30 – 50	0,5
> 50 – 110	0,75
> 110	1,00

Tierschutztransportverordnung § 4

- Befähigungsnachweis nötig
- erfolgreicher Abschluss der Lehre zum Landwirt, Tierwirt nach dem 05.01.2007

Transportfähigkeit

- Tierhalter und Fahrer verantwortlich, notfalls Tierarzt hinzuziehen
- Transportverbot:
 - Jungtiere mit nicht abgeheiltem Nabel
 - Muttertiere um die Geburt (hochtragende Tiere letzten 10 % der Trächtigkeit bis 7 Tage nach der Geburt)
 - kranke und verletzte Tiere (Ausnahme: Transport zum Tierarzt)

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 Artikel 35

- Elektrische Viehtreiber:
 - nur bei ausgewachsenen Tieren
 - max. 1 Sekunde mit automatischer Abschaltung
- Was ist mit Mastschweinen?
- Was ist mit Jungsauen?

Schweinehaltungshygieneverordnung

Unterteilung der Betriebe in 3 Gruppen		
20 – 700 Aufzucht- oder Mastplätze	> 700 Mastplätze	Freilandhaltung
oder	oder	
bis 150 Sauenplätze	> 150 Sauenplätze	
oder	oder	
Gemischtbetrieb bis 100 Sauenplätze	Gemischtbetrieb mit > 100 Sauenplätze	

Schweinehaltungshygieneverordnung

- Die Zahl der täglichen Todesfälle, sowie die Zahl der Aborte und Totgeburten müssen dokumentiert werden.

Viehverkehrsverordnung Abschnitt 12

- Anzeige und Betriebsregistrierung
 - Wer Schweine hält, hat seinen Betrieb der zuständigen Behörde mit der durchschnittlich gehaltenen Tierzahl anzuzeigen.
 - Jeder Schweinezugang aus anderen Betrieben muss der Tierdatenbank gemeldet werden

Viehverkehrsverordnung Abschnitt 12

Wer Schweine hält, hat ein Bestandsregister mit folgenden Angaben zu führen:

- Zugang:
 - Name, Anschrift bisherigen Besitzer, Tieranzahl sowie Zugangsdatum

- Abgang:
 - Name, Anschrift des Erwerbers sowie Abgangsdatum und Tieranzahl

Viehverkehrsverordnung Abschnitt 12

Bestandsregister nach Viehverkehrsverordnung				
Blattnummer:				
Aktueller Bestand	Datum	Anzahl Tiere (Zugang / Abgang)	Ohrmarke	Liefer- / Empfängerbetrieb mit Adresse (Verkäufer / Käufer / TKBA)

Viehverkehrsverordnung Abschnitt 12

Kennzeichnung von Schweinen:

- .
- .

Tiergesundheitsgesetz § 3

Tierhalter in der Pflicht, dass

- keine Tierseuchen in den Bestand kommen und das keine Tierseuchen aus dem Bestand rausgetragen werden
- sich sachkundig zu machen
- Vorbereitung geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung zu treffen.

Tiergesundheitsgesetz § 4

Wer ist zur Anzeige verpflichtet?

- Tierhalter
- Vertretung des Tierhalters (derjenige der den Betrieb in dieser Zeit leitet)
- derjenige der die Tiere betreut während der Abwesenheit des Tierhalters
- Tierärzte
- Tiertransport: Fahrer
- Schlachter
- Hufschmiede, Klauenpfleger
- Personen die die KB durchführen
- ... (fast alle die mit Tieren zu tun haben)

Tiergesundheitsgesetz § 4

- Wann muss eine anzeigepflichtige Tierseuche angezeigt werden?

→

Arzneimittelgesetz

- Gefährdung der Gesundheit durch Arzneimittelrückstände
 - Resistenzbildung
 - Vermehrung unerwünschter Keime in Lebensmitteln durch Unterdrückung der erwünschten Keime
 - Hormonelle Störungen
 - Missbildungen bei ungeborenen Kindern
 - Allergien
 - Photosensibilisierung

Arzneimittelgesetz § 56a

- Der Tierarzt darf Tierarzneimittel an den Tierhalter
 - nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung (Diagnose, Indikationsstellung und Behandlungskontrolle)
 - nur für den jeweiligen Behandlungsfall erforderliche Menge abgeben.
- Arzneimittelabgabebelege und –anwendungsbelege führen, 3 Jahre aufbewahren
- Antibiotikaabgabemenge max. für 7 Tage, anschließend erneute Begutachtung der Tiere durch Tierarzt

14. Anhang